IMT Nuremberg Archives

H – 827

International Court of Justice

H0827 - 0002

Notice.

Not to be publicized until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

A ne pas publier avant présentation devant le tribunal en session publique et seulement la partie reellement versee au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jener Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

H0827 - 0003

Ri - 9.

Nuernberg, den 5. Maerz 1946.

Zwecks Vorlage an den Internationalen Militaergerichtshof gebe ich hiermit folgende

E i d e s s t a t t l i c h e V e r s i c h e r u n g

ab:

Bei meiner Ernennung zum Reichsaussenminister am 4.2.1938 hat mir Adolf Hitler keine allgemeinen Richtlinien hinsichtlich der Fuehrung der deutschen Aussenpolitik gegeben. Der Fuehrer sprach bei meiner Amtsuebernahme nur davon, dass Deutschland nunmehr durch Erstarkung des Reiches eine sehr viel staerkere Position bekommen habe; ohne eine starke Armee koenne man keine Politik treiben, die auswaertige Politik operiere sonst gewissermassen im luftleeren Raum. Ihm liege vor allem daran mit allen Nachbarn in ein klares Verhaeltnis zu kommen. In diesem Zusammenhang bezeichnete er mir lediglich als Probleme, fuer die eine Loesung gefunden werden muesse, die oesterreichische Frage, die sudetendeutsche Frage, die Memel-Frage sowie die Frage Danzig-Korridor. Als meine Aufgabe bezeichnete er, ihm dabei auf diplomatischem Wege zu helfen. Irgendwelche Erlaeuterungen gab er dazu nicht. Demzufolge war es mein Bestreben, die von Hitler bezeichneten Probleme auf diplomatischen Wege im Rahmen der noch zu erteilenden naeheren Anweisungen zu loesen und in Zusammenarbeit mit den anderen

H0827-0004

Maechten einen dauernden Frieden aufzubauen.

In diesem Zusammenhang moechte ich mich auch zur deutschen Aussenpolitik selbst aeussern. Die deutsche Aussenpolitik wurde souveraen bis in die Einzelheiten von Hitler persoenlich bestimmt. Er bediente sich zu seiner Meinungsbildung einer ganzen Reihe von Dienststellen, Kanaelen und Vertrauensmaennern, die sich meiner Einflussnahme und Kenntnis entzogen. All diese Informationen ueber aussenpolitische Vorgaenge liefen beim Fuehrer zusammen. Der Fuehrer hatte somit allein eine umfassende Uebersicht, nur er konnte daher auch auf dem Gebiete der Aussenpolitik wichtige Entscheidungen treffen.
Das Auswaertige Amt und ich hatten die Aufgabe, die von Hitler befohlenen Massnahmen auf aussenpolitischem Gebiet durchzufuehren. Dem Auswaertigen Amt kam damit die Rolle einer Exekutivbehoerde fuer solche Fragen und Massnahmen, die nur auf dem Wege traditioneller Diplomatie erledigt zu werden pflegten zu.

Meine persoenliche Taetigkeit in der Unterrichtung von Adolf Hitler bestand in zunaechst regelmaessigen Vortraegen ueber aussenpolitische Vorgaenge und ueber meine laufenden Gespraeche mit den fremden Vertretern. In wichtigen Faellen und in Krisenzeiten fuehrte Hitler die Verhandlungen selbst. Hitler warf weiterhin in Unterredungen bestimmte ihn interessierende Fragen der Aussenpolitik auf und ersuchte mich um

H0827 – 0005

meine gutachtliche Aeusserung. Im uebrigen stellte mir Hitler von Fall zu Fall festumrissene aussenpolitische Aufgaben. So beauftragte er mich beispielsweise, in Unterredungen einem auslaendischen Botschafter bestimmte, von ihm vorher festgelegte Erklaerungen zu uebermitteln. Auch Noten an fremde Maechte legte der Fuehrer meist selbst fest.

Von militaerischen Besprechungen und Vortraegen hielt mich der Fuehrer absichtlich fern. Er betonte, wenn ich anfangs den Wunsch nach Unterrichtung hierueber und auch ueber innerpolitische Vorgaenge aussprach, dass unter seinem Regime jeder auf sein Ressort beschraenkt bleiben muesse und nicht wissen brauche, ja nicht wissen duerfe, was andere Dienststellen und Persoenlichkeiten angehe. Diese Abkapslung ging so weit, dass ich nach Kriegsausbruch vom Fuehrer einmal dahingehend beschieden wurde, dass die Aussenpolitik erst nach Beendigung des Krieges wieder in Aktion zu treten habe. Nach Ausbruch des Krieges gegen Russland wurden mir und meiner Dienststelle jegliche Einwirkung oder Bearbeitung von Fragen, die den Ostraum betrafen, ausdruecklich verboten. Auch die Verwaltung der meisten sonstigen besetzten europaeischen Gebiete unterlag nicht der Kompetenz des Auswaertigen Amtes.

H0827 - 0006

34

Ich gehoerte keinem politischen Stabe im Fuehrerhauptquartier an.

....gez. Joachim von Ribbentrop.....

Die Echtheit vorstehender Erklaerung und der Unterschrift des Angeklagten von Ribbentrop wird hiermit beglaubigt.

gez. Unterschrift.

Rechtsanwalt.

H0827 - 0007

Ri. Exhibit Nr. 10

35

A b s c h r i f t .

Dokumente der deutschen Politik Band VIII 1 S. 212.

Nr. 34

Rede des Fuehrers vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin vom 19. Juli 1940.

.....

S. 234

Ich kann diese Wuerdigung nicht abschliessen, ohne dabei endlich dem Manne zu danken, der seit Jahren meine aussenpolitischen Richtlinien in treuer, unermuedlicher, sich selbst verzehrender Arbeit verwirklicht. Der Name des Parteigenossen von Ribbentrop wird mit der politischen Erhebung der deutschen Nation als Reichsaussenminister fuer alle Zeiten verbunden sein.

.....

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

gez. Unterschrift.

(Dr. Horn, Rechtsanwalt.)

H0827 - 0008

Abschrift Ri-Exhibit Nr. 15.

aus Dokumente der deutschen Politik Band I

18. Ansprache Adolf Hitlers beim Staatsakt in Potsdam am 21. Maerz 1933.

Seit zwei Jahrtausenden wird unser Volk von diesem wechselwollen Geschick begleitet. Immer wieder folgt dem Emporstieg der Verfall. Die Ursachen waren immer die gleichen. Der Deutsche, in sich selbst zerfallen, unsinnig im Geist, zersplittert in seinem Wollen und damit ohnmaechtig in der Tat, wird kraftlos in der Behauptung des eigenen Lebens. Er traeumt vom Recht in den Sternen und verliert den Boden auf der Erde. Je mehr aber Volk und Reich zerbrechen und damit der Schutz und Schirm des nationalen Lebens schwaecher wird, um so mehr versuchte man zu allen Zeiten, die Not zur Tugend zu erheben. Die Theorie der individuellen Werte unserer Staemme unterdrueckt die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Willens. Am Ende blieb dem deutschen Menschen dann immer nur der Weg nach innen offen. Als Volk der Saenger, Dichter und Denker traeumte es dann von einer Welt, in der die anderen lebten. Und erst, wenn die Not und das Elend es unmenschlich schlugen, erwuchs vielleicht aus der Kunst die Sehnsucht nach einer neuen Erhebung, nach einem neuen Reich und damit nach neuem Leben.

Als Bismarck dem kulturellen Streben der deutschen Nation die staatpolitische Einigung folgen liess, schien damit fuer immer eine lange Zeit des Haders und des Krieges der deutschen Staemme untereinander beendet zu sein.

In dieser Zeit der staats- und damit machtpolitischen Einigung der deutschen Staemme fiel der Beginn jener weltanschaulichen Aufloesung der deutschen Volksgemeinschaft, unter der wir heute noch immer leiden. Und dieser innere Zerfall der Nation wurde wieder einmal, wie so oft, zum Verbuendeten der Umwelt. Die Revolution des November 1918 beendete einen Kampf, in den die deutsche Nation in der heiligsten Ueberzeugung, nur ihre Freiheit und damit ihr Lebensrecht zu schuetzen, gezogen war. Denn weder der Kaiser noch die Regierung noch das Volk haben diesen Krieg gewollt. Nur der Verfall der Nation, der allgemeine Zusammenbruch zwangen ein schwaches Geschlecht, wider das eigene bessere Wissen und gegen die heiligste innere Ueberzeugung, die Behauptung unserer Kriegsschuld hinzunehmen. Diesem Zusammenbruch aber folgte der Verfall auf allen Gebieten, Machtpolitisch, moralisch, kulturell und wirtschaftlich sank unser Volk tiefer und tiefer. Das schlimmste war die bewusste Zerstoerung des Glaubens an die eigene Kraft, die Entwuerdigung unserer Traditionen und damit die Vernichtung der Grundlagen eines festen Vertrauen Krisen ohne Ende haben unser Volk seitdem zerruettet.

Waehrend so das deutsche Volk und Deutsche Reich in inneren politischen Zwiespalt und Hader versanken, die Wirtschaft dem Elend entgegentrieb, begann die neue Sammlung der deutschen Menschen, die in glaeubigem Vertrauen auf das eigene Volk dieses zu einer neuen Gemeinschaft formen wollen.

Indem nun aber die Nationale Regierung in dieser feierlichen Stunde zum ersten Male vor den neuen Reichstag hintritt, bekundet sie zugleich ihren unerschuetterlichen Willen: das grosse Reformwerk der Reorganisation des deutschen Volkes und des Reichs in Angriff zu nehmen und entschlossen durchzufuehren.

Wir wollen wiederherstellen die Einheit des Geistes und des Willens der deutschen Nation!

Wir wollen wahren die ewigen Fundamente unseres Lebens: unser Volkstum und die ihm gegebenen Kraefte und Werte.

Wir wollen die Organisation und die Fuehrung unseres Staates: wieder jene Grundsaetzen unterwerfen, die zu allen Zeiten die Vorbedingung der Groesse der Voelker und Reiche waren.

Wir wollen an die Stelle des ewigen Schwankens die Festigkeit einer Regierung setzen, die unserem Volke damit wieder eine unerschuetterliche Autoritaet geben soll.

Wir wollen wiederherstellen das Primat der Politik, die berufen ist, den Lebenskampf der Nation zu organisieren und zu leiten.

gez. Dr. Horn.

H0827-0009

Abschrift

aus Dok. d. deutschen Politik Band I

Ri. Exhib. Nr. 14

3. Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933.

Das Elend unseres Volkes ist aber entsetzlich! Dem arbeitslos gewordenen, hungernden Millionen-Proletariat der Industrie folgt die Verelendung des gesamten Mittel- und Handwerkerstandes. Wenn sich dieser Vorfall auch im deutschen Bauern endgueltig vollendet, stehen wir in einer Katastrophe von unuebersehbarem Ausmass. Denn nicht nur ein Reich zerfaellt dann, sondern eine zweitausendjaehrige Erbmasse an hohen und hoechsten Guetern menschlicher Kultur und Zivilisation.

Drohend kuenden die Erscheinungen um uns den Vollzug dieses Verfalls. In einem unerhoertem Willens- und Gewaltansturm versucht die kommunistische Methode des Wahnsinns das in seinem Innersten erschuetterte und entwurzelte Volk endgueltig zu vergiften und zu zersetzen, um es einer Zeit entgegenzutreiben, die sich zu den Versprechungen der kommunistischen Wortfuehrer von heute noch schlimmer verhalten wuerde als die Zeit hinter uns zu den Versprechungen derselben Apostel im November 1918.

Angefangen bei der Familie, ueber alle Begriffe von Ehre und Traue, Volk und Vaterland, Kultur und Wirtschaft hinweg, bis zum ewigen Fundament unserer Moral und unseres Glaubens, bleibt nichts verschont von dieser nur verneinenden, alles zerstoerenden Idee. 14 Jahre Marxismus hohen Deutschland ruiniert. Ein Jahr Bolschewismus wuerde Deutschland vernichten. Die heute reichsten und schoensten Kulturgebiete der Welt wuerden in ein Chaos und Truemmerfeld verwandelt. Selbst das Leid der letzten anderthalb Jahrzehnte koennte nicht verglichen werden mit dem Jammer eines Europas, in dessen Herzen die rote Fahne der Vernichtung aufgezogen wuerde.

Die Tausende von Verletzten, die unzaehligen Toten, die dieser innere Krieg schon heute Deutschland kostet, moegen ein Wetterleuchten sein der Warnung vor dem Sturme.

In diesen Stunden der uebermächtig hereinbrechenden Sorgen um das Dasein und die Zukunft der deutschen Nation rief uns Maenner nationaler Parteien und Verbaende der greise Fuehrer des Weltkrieges auf, noch einmal, wie einst an den Fronten, nunmehr in der Heimat in Einigkeit und Treue fuer das Reiches Rettung unter ihm zu kaempfen. Indem der ehrwuerdige Herr Reichspraesident uns in diesem grossherzigen Sinne die Haende zum gemeinsamen Bunde schloss, wollen wir als nationale Fuehrer Gott, unserem Gewissen und unserem Volke geloben, die uns damit uebertragene Mission als nationale Regierung entschlossen und beharrlich zu erfuellen.

III.

Aussenpolitisch wird die nationale Regierung ihre hoechste Mission in der Wahrung der Lebensrechte und damit die Wiedererringung der Freiheit unseres Volkes sehen. Indem sie entschlossen ist, den chaotischen Zustaenden in Deutschland ein Ende zu bereiten, wird sie mithelfen, in die Gemeinschaft der uebrigen Nationen einen Staat gleichen Wertes und damit allerdings auch gleicher Rechte einzufuegen. Sie ist dabei erfuellt von der Groesse der Pflicht, mit diesem freien, gleichberechtigten Volke fuer die Erhaltung und Festigung des Friedens einzutreten, dessen die Welt heute mehr bedarf als je zuvor. Moege auch das Verstaendnis all der anderen mithelfen, dass dieser unser aufrichtigster Wunsch zum Wohle Europas, ja der Welt sich erfuellt.

So gross unsere Liebe zu unserem Heere als Traeger unserer Waffen und Symbol unserer grossen Vergangenheit ist, so waeren wir doch begluekt, wenn die Welt durch eine Beschraenkung ihrer Ruestungen eine Vermehrung unserer eigenen Waffen niemals mehr erforderlich machen wuerde.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn.
Rechtsanwalt.

H0827-0010

A b s c h r i f t

aus Dokumente der deutschen Politik Band I Ri-Exhib. Nr. 15.

Aufbauen wollen wir eine wahre Gemeinschaft aus den deutschen Staemmen, aus den Staenden, den Berufen und den bisherigen Klassen. Sie soll zu jenem gerechten Ausgleich der Lebensinteressen befaehigt sein, den des gesamten Volkes Zukunft erfordert. Aus Bauern, Buergern und Arbeitern muss wieder werden ein deutsches Volk.

Der Welt gegenueber aber wollen wir, die Opfer des Krieges von einst ermessend, aufrichtige Freunde sein eines Friedens, der endlich die Wunden heilen soll, unter denen alle leiden.

Die Regierung der nationalen Erhebung ist entschlossen, ihre von dem deutschen Volke uebernommene Aufgabe zu erfuellen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 - 0011

A b s c h r i f t

Ri-Exhib. Nr. 16.

aus Dok. d. deutschen Politik Band I

19. Programmatische Rede Adolf Hitlers bei der Tagung des Reichstages in der Krolloper am 23. Maerz 1933.

Deutschland wartet nun seit Jahren auf die Einloesung des Versprechens der uebrigen Welt, dieser unserer Abruestung zu folgen. Es ist der aufrichtige Wunsch der nationalen Regierung, von einer Vermehrung des deutschen Heeres und unserer Waffen absehen zu koennen, sofern endlich die andere Welt geneigt ist, auch ihre Verpflichtung zu einer radikalen Abruestung zu vollziehen. Denn Deutschland will nichts als gleiche Lebensrechte und gleiche Freiheit. Fuer diesen Geist des Freiheitswillens allerdings wird die nationale Regierung das deutsche Volk erzielen. Die Ehre der Nation, die Ehre unserer Armee, das Ideal der Freiheit, sie muessen im deutschen Volke wieder heilig werden.

Das deutsche Volk will mit der Welt im Frieden leben. Die Regierung wird aber gerade deshalb mit allen Mitteln fuer die endgueltige Beseitigung einer Scheidung der Voelker der Erde in zwei Kategorien eintreten. Die Begriffe von Siegernationen und von Besiegten koennen nicht als eine dauernde Basis freundschaftlicher Beziehungen der Voelker untereinander gelten. Die ewige Offenhaltung dieser Wunde fuehrt den einen zum Misstrauen, den anderen zum Hass und damit zu einer allgemeinen Unsicherheit.

Umfassender noch ist der Plan des Chefs der italienischen Regierung, der grosszuegig und weitblickend versucht, der gesamteuropaeischen Politik eine ruhige und folgerichtige Entwicklung zu sichern. Wir messen diesem Plan die ernsteste Bedeutung bei. Wir sind bereit, auf dieser Grundlage in voller Aufrichtigkeit mitzuarbeiten an dem Versuch, die vier Maechte Deutschland, Italien, England und Frankreich zu einer friedlichen politischen Zusammenarbeit zusammenzuschliessen, die mutig und entschlossen an die Aufgaben herangeht, von denen das Schicksal Europas abhaengt.

Gegenueber unserem Brudervolk Oesterreich empfinden wir alle das Gefuehl der innersten Anteilnahme an seinen Sorgen und Noeten. Die Reichsregierung ist sich in ihrem Handeln der Verbundenheit des Schicksals aller deutschen Staemme bewusst.

Der Kampf gegen den Kommunismus in Deutschland ist unsere innere Angelegenheit, in den wir Einmischungen von aussen niemals dulden werden. Die staatspolitischen Beziehungen zu anderen Maechten, mit denen uns gemeinsame Interessen verbinden, werden davon nicht beruehrt.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Horn
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0827-0012

A b s c h r i f t

aus Dokumente d. deutschen Politik Band I

Ri-Exhib. Nr. 17.

39. Rede Adolf Hitlers im Deutschen Reichstag ueber die nationalsozialistische Friedenspolitik vom 17. Mai 1933.

Denn alle die heutige Unruhe verursachenden Probleme liegen in den Maengeln des Friedensvertrages begruendet, der es nicht vermochte, die wichtigsten und entscheidenden Fragen der damaligen Zeit fuer alle Zukunft ueberlegend, klar und vernuenftig zu loesen. Weder die nationalen noch die wirtschaftlichen oder gar rechtlichen Angelegenheiten und Forderungen der Voelker sind durch diesen Vertrag in einer Weise geloest worden, dass sie vor der Kritik der Vernunft fuer alle Zeiten bestehen koennen. Es ist daher verstaendlich, dass der Gedanke einer Revision nicht nur zu der dauernden Begleiterscheinung der Auswirkungen dieses Vertrages gehoert, sondern die Revision sogar von seinen Verfassern als noetig vorausgesehen wurde und daher im Vertragswerk selbst ihre rechtliche Verankerung fand.
Die politisch-nationalen Probleme sind folgende.
Durch viele Jahrhunderte entstanden die europaeischen Staaten und ihre Grenzziehungen aus Auffassungen heraus, die nur innerhalb eines ausschliesslich staatlichen Denkens lagen. Mit dem siegreichen Durchbruch des nationalen Gedankens und des Nationalitaetenprinzips im Laufe des vergangenen Jahrhunderts wurden, infolge der Nichtberuecksichtigung dieser neuen Ideen und Ideale, durch die aus anderen Voraussetzungen heraus entstandenen Staaten die Keime zu zahlreichen Konflikten gelegt. Es konnte nach Beendigung des grossen Krieges keine hoehere Aufgabe fuer eine wirkliche Friedenskonferenz geben, als in klarer Erkenntnis dieser Tatsache eine Neugliederung und eine Neuordnung der europaeischen Staaten vorzunehmen, die diesem Prinzip in hoechstmoeglichen Umfang gerecht wurden. Je klarer durch diese Regelung die Volksgrenzen sich mit den Staatsgrenzen deckten, um so mehr musste damit eine grosse Reihe von kuenftigen Konfliktsmoeglichkeiten aus der Welt geschafft werden. Ja, diese territoriale Neugestaltung Europas unter Beruecksichtigung der wirklichen Volksgrenzen unsere geschichtliche jene Loesung gewesen, die mit dem Blick in die Zukunft vielleicht fuer Sieger und Besiegte die Blutopfer des grossen Krieges als doch nicht ganz vergebliche haette erscheinen lassen koennen, weil durch sie der Welt die Grundlagen fuer einen wirklichen Frieden gegeben worden waeren. Tatsaechlich entschloss man sich aber, teils aus Unkenntnis, teils aus Leidenschaft und Hass, zu Loesungen, die ewig den Keim neuer Konflikte schon in ihrer Unlogik und in ihrer Unbilligkeit tragen.

Das Problem der Wiederherstellung eines allgemeinen internationalen Rechtsempfindens ist durch den Versailler Vertrag nicht minder verkannt worden; denn um die Gesamtmassnahmen dieses Ediktes zu motivieren, musste Deutschland gegen die heiligste Ueberzeugung des deutschen Volkes und seiner Regierungen zum Schuldigen am Weltkrieg gestempelt werden. Das war ein Verfahren, das, beispielgebend fuer die Zukunft und angewendet auf die Vergangenheit, die Ursache menschlicher Konflikte und Kriege in der einfachsten Weise einmal fuer immer lehrt. Die Schuld liegt beim Besiegten, da der Sieger ja dank seinem Siege stets die Moeglichkeit besitzt, diese Feststellung als Einleitung eines Friedensvertrages zu treffen. Dieser Vorgang hat deswegen so furchtbare Bedeutung, weil er damit zugleich eine Begruendung gab fuer die Umwandlung eines am Ende dieses Krieges vorhandenen Kraefteverhaeltnisses in eine dauernde Rechtsnorm. Die Begriffe Sieger und Besiegte wurden damit foermlich zum Fundament einer neuen internationalen Rechts- und Gesellschaftsordnung gemacht, die Disqualifizierung eines grossen Volkes zu einer Nation zweiten Ranges und zweiter Klasse in einem Augenblick proklamiert, in dem ein Bund der Nationen aus der Taufe gehoben werden sollte.

Diese Behandlung Deutschlands konnte in der Folge nicht zu einer Befriedung der Welt fuehren. Die damit fuer noetig erachtete Abruestung und Wehrlosmachung der Besiegten, ein in der Geschichte der europaeischen Nationen unerhoerter Vorgang, war noch weniger geeignet, die allgemeinen Gefahren und Konfliktstoffe zu vermindern, sondern fuehrte nur in den Zustand jener ewigen Drohungen, Forderungen und Sanktionen, die als fortdauernde Unruhe und Unsicherheit zum Grabe der ganzen Weltwirtschaft zu werden drohen.

Vertraege, die zur Befriedung des Lebens der Voelker untereinander abgeschlossen werden, haben nur dann einen inneren Sinn, wenn sie von einer wirklichen und aufrichtigen Gleichberechtigung aller ausgehen. Gerade darin liegen die Hauptursachen der seit Jahren die Welt beherrschenden Gaerung. Dass aber die heute vorliegenden Probleme eine vernuenftige und endgueltige Loesung erfahren, liegt im Interesse aller. Kein neuer europaeischer Krieg waere in der Lage, an Stelle der unbefriedigenden Zustaende von heute etwa bessere zu setzen.

Im Gegenteil, weder politisch noch wirtschaftlich koennte die Anwendung irgendwelcher Gewalt in Europa eine guenstigere Situation hervorrufen, als sie heute besteht. Selbst bei ausschlaggebendem Erfolg einer neuen europaeischen Gewaltloesung wuerde als Endergebnis nur noch eine Vergroesserung der Storung des europaeischen Gleichgewichts eintreten und damit so oder so der Keim fuer spaetere neue Gegensaetze und neue Verwicklungen gelegt werden. Neue Kriege, neue Opfer, neue Unsicherheiten und eine neue Wirtschaftsnot wuerden die Folge sein. Der Ausbruch eines solchen Wahnsinns ohne Ende aber muesste zum Zusammenbruch der heutigen Gesellschafts- und Staatenordnung fuehren. Ein im kommunistischen Chaos versinkendes Europa wuerde eine Krise in der Entwicklung der Welt heraufbeschwoeren von unabsehbarem Ausmass und nicht abzuschaetzender Dauer.

Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reichs, eine solche unfriedliche Entwicklung durch ihre aufrichtige und taetige Mitarbeit zu verhindern. Dies ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwaelzung.

Die schlimmste Auswirkung findet diese Definition in der erzwungenen Wehrlosigkeit eines Teiles der Nationen gegenueber den uebersteigerten Ruestungen der anderen. Wenn Deutschland seit Jahren unentwegt die Abruestung aller fordert, dann geschieht dies aus folgenden Gruenden: Erstens ist die Forderung nach einer tatsaechlich zum Ausdruck kommenden Gleichberechtigung eine Forderung der Moral, des Rechtes und der Vernunft, eine Forderung, die im Friedensvertrage selbst anerkannt und deren Erfuellung unloeslich verbunden wurde mit der Forderung der deutschen Abruestung als Auftakt zur Weltabruestung. Zweitens, will umgekehrt die Disqualifizierung eines grossen Volkes geschichtlich nicht ewig aufrecht erhalten werden kann, sondern einmal ihr Ende finden muss.

Dennoch ist Deutschland jederzeit bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn andere Nationen ihrerseits bereit sind und dies Deutschland ebenso zugute kommt. Deutschland waere auch ohne weiteres bereit, seine gesamte militaerische Einrichtung ueberhaupt aufzuloesen und den kleinen Rest der ihm verbliebenen Waffen zu zerstoeren, wenn die anderen liegenden Nationen ebenso restlos das gleiche tun. Wenn aber die anderen Staaten nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtende Abruestungen durchzufuehren, dann muss Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen.

Die deutsche Regierung sieht in dem englischen Plan eine mogliche Grundlage fuer die Loesung dieser Frage. Sie muss aber verlangen, dass ihr nicht die Zerstoerung einer vorhandenen Wehreinrichtung aufgezwungen wird ohne die Zubilligung einer zumindest qualitativen Gleichberechtigung.

Dabei erklaert sich Deutschland im wesentlichen damit einverstanden, eine Uebergangsperiode von fuenf Jahren fuer die Herstellung seiner nationalen Sicherheit anzunehmen, in der Erwartung, dass nach dieser Zeit die wirkliche Gleichstellung Deutschlands mit den anderen Staaten erfolgt.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 – 0013

Ri.Exhib. Nr.18.

A b s c h r i f t
aus Dokumente der deutschen Politik Band I

41. Vertrag der Verstaendigung und Zusammenarbeit (Viermaechtepakt) vom 15. Juli 1933.

Der Deutsche Reichspraesident, der Praesident der Franzoesischen Republik, Seine Majestaet der Koenig von Grossbritannien, Irland und der britischen ueberseeischen Gebiete, Kaiser von Indien, und Seine Majestaet der Koenig von Italien,

im Bewusstsein der besonderen Verantwortung, die ihnen die Tatsache ihrer staendigen Vertretung im Voelkerbundsrat gegenueber dem Voelkerbund selbst und seinen Mitgliedern auferlegt, und die sich aus ihrer gemeinsamen Unterzeichnung der Abmachungen von Locarno ergibt;

in der Ueberzeugung, dass der Zustand des Unbehagens, in den sich die Welt befindet, nur durch eine Verstaerkung ihrer Solidaritaet beseitigt werden kann, die geeignet ist, in Europa das Vertrauen auf den Frieden zu festigen;

getreu den Verpflichtungen, die sie durch die Voelkerbundssatzungen, die Vertraege von Locarno und dem Briand-Kellog-Pakt uebernommen haben, und bezugnehmend auf die Erklaerung ueber die Nichtanwendung von Gewalt, die als Grundsatz in der in Genf am 11. Dezember 1932 von ihren Bevollmaechtigten auf der Abruestungskonferenz unterzeichneten Erklaerung verkuendet und am 2. Maerz 1933 von der Politischen Kommission dieser Konferenz angenommen worden ist;

in dem Bestreben, allen Bestimmungen der Voelkerbundssatzungen ihre volle Wirksamkeit zu verleihen unter Beachtung der Methoden und Verfahrensarten, die darin vorgesehen sind, und denen sie nicht zuwiderhandeln wollen;

unter Achtung der Rechte eines jeden Staates, ueber die nicht ohne Mitwirkung der Beteiligten verfuegt werden kann;

sind uebereingekommen, zu diesem Zwecke einen Vertrag zu schliessen, und haben zu ihren Bevollmaechtigten ernannt: ....., die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehoeriger Form befunden haben,

folgende Bestimmungen vereinbart haben:

A r t i k e l II.

Die Hohen vertragschliessenden Teile werden sich ueber alle Fragen, die sie angehen, ins Einvernehmen setzen. Sie verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um im Rahmen des Voelkerbundes eine Politik wirksamer Zusammenarbeit zwischen allen Maechten zur Erhaltung des Friedes zur Anwendung zu bringen.

A r t i k e l 3.

Die Hohen vertragschliessenden Teile verpflichten sich, alle Anstrengungen zu machen, um den Erfolg der Abruestungskonferenz sicherzustellen; sie behalten sich vor, falls Fragen, die sie besonders betreffen, bei Beendigung der Konferenz offen geblieben sein sollten; deren Pruefung in Anwendung dieses Vertrages unter sich wiederaufzunehmen, um sicherzustellen, dass sie auf geeignetem Wege geloest werden.

A r t i k e l 5.

Dieser Vertrag wird fuer eine Dauer von 10 Jahren, gerechnet von seinem Inkrafttreten an, abgeschlossen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 – 0014

Ri-Exhib. Nr. 19.

A b s c h r i f t
aus Dokumente der deutschen Politik Band I.

42. Telegramm des Reichsaussenministers von Neurath an den Vorsitzenden der Abruestungskonferenz Henderson ueber den Austritt Deutschlands aus der Abruestungskonferenz vom 14. Oktober 1933.

Nach dem Verlauf, den die letzten Beratungen der beteiligten Mächte ueber die Abruestungsfrage genommen haben, steht nunmehr endgueltig fest, dass die Abruestungskonferenz ihre einzige Aufgabe, die allgemeine Abruestung durchzufuehren, nicht erfuellen wird. Zugleich steht fest, dass dieses Scheitern der Abruestungskonferenz allein auf den mangelnden Willen der hochgeruesteten Staaten zurueckzufuehren ist, ihre vertragliche Verpflichtung zur Abruestung jetzt einzulösen. Damit ist auch die Verwirklichung des anerkannten Anspruchs Deutschlands auf Gleichberechtigung unmoeglich gemacht worden und die Voraussetzung fortgefallen, unter der sich die deutsche Regierung Anfang dieses Jahres zur Wiederbeteiligung an den Arbeiten der Konferenz bereitgefunden hatte.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri-Exhib. Nr. 20.

H0827 – 0016

A b s c h r i f t
aus Dokument der deutschen Politik Band I

45. Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk zum Austritt aus dem Voelkerbund vom 14. Oktober 1933.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind daher eins in dem Beschlusse, die Abruestungskonferenz zu verlassen und aus dem Voelkerbund auszuscheiden, bis diese wirkliche Gleichberechtigung unserem Volke nicht mehr vorenthalten wird.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind entschlossen, lieber jede Not, jede Verfolgung und jegliche Drangsal auf sich zu nehmen, als kuenftighin Vertraege zu unterzeichnen, die fuer jeden Ehrenmann und fuer jedes ehrliebende Volk unannehmbar sein muessen, in ihren Folgen aber nur zu einer Verewigung der Not und des Elends des Versailler Vertragszustandes und damit zum Zusammenbruch der zivilisierten Staatengemeinschaft fuehren wuerden.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk haben nicht den Willen, an irgendeinem Ruestungswettlauf anderer Nationen teilzunehmen, sie fordern nur jenes Mass von Sicherheit, das der Nation die Ruhe und Freiheit der friedlichen Arbeit garantiert. Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk sind gewillt, diese berechtigten Forderungen der deutschen Nation auf dem Wege der Verhandlungen und durch Vertraege sicherzustellen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri-Exhib. Nr. 21

A b s c h r i f t
aus Dok. d. deutschen Politik Band I

46. Rundfunkrede Adolf Hitlers ueber den Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund vom 14. Oktober 1933.

Die fruecheren deutschen Regierungen sind einst vertrauensvoll in den Voelkerbund eingetreten in der Hoffnung, in ihm eine Form zu finden fuer einen gerechten Ausgleich der Voelkerinteressen, der aufrichtigen Versoehnung vor allem aber der fruecheren Gegner. Dies setzte aber voraus die Anerkennung der endlichen Wiedergleichberechtigung des deutschen Volkes. Unter derselben Voraussetzung erfolgte auch ihre Teilnahme an der Abruestungskonferenz. Die Deklassierung zu einem nicht gleichberechtigten Mitglied einer solchen Institution oder Konferenz ist fuer eine ehrliebende Nation von 65 Millionen Menschen und eine nicht minder ehrliebende Regierung eine unertraegliche Demuetigung!

Das deutsche Volk hat seine Abruestungsverpflichtungen bis zum Uebermass erfuellt. Die aufgeruesteten Staaten waren nunmehr an der Reihe, die analogen Verpflichtungen nicht minder einzuloesen.

Indem wir aus den Erklaerungen der offiziellen Vertreter einer Reihe von Gross-Staaten entnommen haben, dass von ihnen an eine wirkliche Gleichberechtigung Deutschlands zur Zeit nicht gedacht wird, ist es diesem Deutschland zur Zeit auch nicht moeglich, sich weiterhin mit einer so unwuerdigen Stellung anderen Voelkern aufzudraengen.

Die Deutsche Regierung ist zutiefst erfuellt von der Ueberzeugung, dass ihr Appell an die ganze deutsche Nation der Welt beweisen wird, dass die Friedensliebe der Regierung genau so wie ihre Erhauffassung Friedenssehnsucht und Ehrbegriff des ganzen Volkes sind.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri-Exhib. Nr. 22

A b s c h r i f t
aus Dok. d. deutschen Politik Band I

47. Rede des Reichsaussenministers von Neurath vor der auslaendischen Presse ueber den Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund am 16. Oktober 1933.

Am letzten Sonnabend ist in Genf klar zutage getreten, dass man dem deutschen Volk in einer seiner hoechsten Existenzfragen, in der Frage seiner nationalen Sicherheit, die Gleichberechtigung versagt. Damit haben die Maechte das Fundament zerstoert, auf dem allein sich ein ehrliches und fruchtbares Zusammenwirken der Voelker denken laesst. Sie haben damit Deutschland die Moeglichkeit genommen, sich im Rahmen der Genfer Institution an den Beratungen der aktuellen internationalen Probleme zu beteiligen. Mit dem offenbaren Willen zur grundsaetzlichen Diskriminierung Deutschlands haben sie den Grundgedanken des Voelkerbundes verletzt, haben sie selbst bekundet, dass sie auf eine aufrichtige und reale Zusammenarbeit mit Deutschland keinen Wert legen. Das deutsche Volk wuerde sich selbst diffamieren und wuerde nicht ehrlich handeln, wenn es trotz dieser Sachlage seinerseits noch den Schein einer solchen Zusammenarbeit aufrechterhalten wollte.

Es ist notwendig, bei einem so bedeutungsvollen Wendepunkt der politischen Entwicklung daran zu erinnern, dass die Forderung der Gleichberechtigung von Deutschland keineswegs erst waehrend der Abruestungsverhandlungen dieses und des vorigen Jahres gestellt worden ist. Deutschland hat diese Forderung seit dem Tage erhoben, an dem sein Eintritt in den Voelkerbund zum ersten Male zur Diskussion gestellt wurde. Sie stand schon im Mittelpunkt der diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den damaligen Ratsmaechten, die Ende 1924 dem Eintritt Deutschlands in den Voelkerbund vorausgingen. In der ersten amtlichen Kundgebung des Voelkerbundrates an die deutsche Regierung vom Dezember 1924 stehen die folgenden Worte, die ohne jeden Kommentar fuer sich selbst sprechen: "Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass die deutsche Regierung in Ansehen der Voraussetzungen, unter denen Deutschland in den Voelkerbund einzutreten wuenscht, auf jede Absicht verzichtet, fuer Deutschland besondere Verguenstigungen zu verlangen, dass sie aber erwartet, dass dieser Eintritt sich auf dem Fuss der Gleichberechtigung vollzieht. Der Rat stellt fest, dass die zehn befragten Regierungen, d.h. die Ratsmaechte, ueber diese Voraussetzung voellig einig sind."

Als man so aber endlich an den entscheidenden Punkt der Verhandlung kam und die hochgeruesteten Staaten ueber ihren Abruestungswillen Farbe bekennen sollten, setzte bezeichnenderweise diejenige Wendung ein, die in der Erklaerung des Herrn englischen Aussenministers am Sonnabend ausmuendete.

Die Grundlage fuer diese Wendung ist in den Pariser Verhandlungen zwischen der franzoesischen, englischen und amerikanischen Regierung geschaffen worden. Als wir nach diesen Verhandlungen wieder an den diplomatischen Besprechungen beteiligt wurden, mussten wir mit Enttaeuschung und Befremden feststellen, dass die bisherige Grundlage der Konferenzverhandlungen gar nicht mehr bestand. Es stellte sich heraus, dass der englische Plan von seinen Urhebern selbst nicht mehr anerkannt wurde, und dass man ihn grundlegend aendern wollte.

Mit Befriedigung stelle ich fest, dass es waehrend dieser letzten Verhandlungen von seiten der Vertreter der Vereinigten Staaten und Italiens nicht an ernsten Bemuehungen gefehlt hat, zu vermitteln und eine Entspannung herbeizufuehren.

Alle diese Bemuehungen scheiterten aber an dem Bestreben anderer Maechte, eine Einheitsfront gegen Deutschland zustandezubringen, der gegenueber, wie man hoffte, Deutschland nichts anderes als nachgeben und Verzicht uebrig bleiben wuerde. Diese Einheitsfront ist nicht zustande gekommen, aber es ist auch nicht gelungen, die Verhandlungen wieder auf die vorher vereinbarte Grundlage zurueckzufuehren. Ebenso wie unser Anspruch auf Gleichberechtigung schon frueher zum Vorwand genommen wurde, um uns als Storenfried der Abruestungsverhandlungen zu diskreditieren, wird dies auch jetzt wieder versucht. Demgegenueber muss ich mit aller Entschiedenheit auf den Zweck der Abruestungskonferenz und den Sinn der Abruestung ueberhaupt hinweisen.

Das Ziel ist erstens eine moeglichst weitgehende Herabsetzung des

A b s c h r i f t

Ri - Exhib. Nr. 22.

Ruestungsniveaus der Welt und eine klare vertragliche Festlegung dieses Niveaus das Ziel ist zweitens der Ruestungsausgleich zwischen den bereits abgeruesteten und den hochgeruesteten Staaten.

Bei meinen letzten Unterhaltungen mit dem Herrn englischen Aussenminister bat mich dieser um eine endgueltige Feststellung, ob Deutschland an dem von mir in den Unterhaltungen mit ihm vertretenen Standpunkt festhalten wolle. Diese Feststellung ist in der in letzter Zeit viel eroerterten Instruktion an die Deutsche Botschaft in London getroffen worden. Ich lege Wert darauf, den Inhalt dieser Instruktion vom 6 . Oktober hier ganz offen mitzuteilen,

Wir hielten an dem englischen Plan und an einer Konventionsdauer von fuenf Jahren fest, lehnten den Gedanken einer Bewahrungsfrist ab und bestanden darauf, dass die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung nicht erst nach Jahren, sondern alsbald beginnen muesse.

Das war der Inhalt meiner Instruktion nach London vom 6. Oktober. Sir John Simon hat die Behauptung aufgestellt, durch diese Instruktion seien wir weit ueber unsere frueheren Forderungen hinausgegangen. Bei meinen persoenlichen Unterredungen mit ihm in Genf sei ich weniger anspruchsvoll gewesen und haette groesseres Entgegenkommen gezeigt. Das ist nicht richtig. Ich habe Sir John Simon niemals etwas anderes gesagt und sagen koennen als das, was in der Instruktion stand. Denn der Standpunkt dieser Instruktion ergibt sich mit zwingender Logik aus dem Prinzip der Gleichberechtigung von selbst und zeigt im uebrigen nur, wie massvoll unsere Haltung hinsichtlich der konkreten Verwirklichung dieser Gleichberechtigung ist.

Der Herr englische Aussenminister hat in seiner Erklaerung vom Sonnabend unter Zustimmung Frankreichs und der Vereinigten Staaten an die Stelle des Mac Donald-Planes einen neuen Plan gesetzt. Was bedeutet dieser Plan? Die Abruestung der hochgeruesteten Staaten soll danach um vier Jahre hinausgeschoben, soll aber auch fuer die spaetere Periode jetzt keineswegs bindend vereinbart werden, da sie von dem Erfolg des Kontrollsystems abhaengig gemacht wird. Praktisch beschraenkt sich die Kontrolle aber auf Deutschland, weil dieses allein in den naechsten Jahren einschneidende Ruestungsbeschraenkungen unterworfen waere.

Die anderen Maechte haetten es also jederzeit in der Hand, sich auf das Nichtfunktionieren der Kontrolle oder angebliche deutsche Vertragsverletzung zu berufen, um ihrer materiellen Abruestungsverpflichtung auszuweichen. Es kommt hinzu, dass fuer die Zeit nach vier Jahren auch das Mass der dann eventuell beabsichtigten materiellen Abruestung trotz unserer fortgesetzten Klaerungsversuche voellig im Dunkeln gelassen worden ist.

Der Standpunkt der Maechte laeuft also darauf hinaus, ihre eigene Abruestung ad calendas graecas zu vertagen, Deutschland aber gleichwohl jeden Ruestungsausgleich zu versagen.

Bei dem Vorherrschen eines solchen Geistes mussten wir seit langem befuerchten, dass die Verhandlungen der Konferenz nicht zum Erfolg fuehren wuerden. Trotzdem haben wir mit unserer Entscheidung bis zum letztmoeglichen Augenblick gewartet. Unsere Delegation in Genf hat sich bis in die letzten Stunden bemueht, auf die Gegenseite einzuwirken und sie zu einer verstaendnisvolleren Haltung zu bewegen. Dabei wurde ihr in Aussicht gestellt, dass die Erklaerung Sir John Simons von einem versoehnlicheren Geiste getragen sein wuerde. Wir haben diese Rede abgewartet, sie hat uns nichts anderes gebracht als eine abermalige schwere Enttaeuschung. Unser Entschluss konnte nun nicht mehr laenger aufgeschoben werden.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 - 0019

Ri-Exhib. Nr. 23.

H0827-0020

Band der deutschen Politik Band I

.49. Aufruf des Reichspraesidenten von Hindenburg zur Wahl vom 11. November 1933.

Morgen soll das ganze deutsche Volk das Bekenntnis ablegen, dass es einig ist in dem Gefuehl der nationalen Ehre, der Forderung nach gleichem Recht und zugleich nach einem wahren, wirklichen und dauerhaften Frieden. Laut und eindringlich sollen morgen alle Deutschen, in einem Willen zusammengeschlossen, bekunden, dass Deutschland kuenftig niemals mehr als Nation zweiter Klasse behandelt werden darf.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri-Exhib. Nr. 24.

H0827-0021

aus Dokumente der deutschen Politik Band I

50. Text des Stimmzettels der Wahl vom 12. November 1933.

Billigst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik Deiner Reichsregierung und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklaeren und Dich feierlich zu ihr zu bekennen?

51. Das amtliche Wahlergebnis vom 12. November 1933

Volksabstimmung vom 12. November:

Wahlberechtigt	Abgegebene Stimmen	%	Ja	%	Nein	%	Ungueltig
45 176 713	43 491 575	93,3	40 632 628	95,1	2 101 191	4,9	750 271

Reichstagswahl vom 12. November:

Wahlberechtigt	Abgegebene Stimmen	%	NSDAP	%	Ungueltig	%
45 176 713	43 053 616	95,2	39 655 212	92,2	3 396 404	7,8

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Ri. Exh. Nr. 25.

Seite 51

28. Das deutsche Memorandum zur Abruestungsfrage vom 18. Dezember 1933.

a) Deutschland hat als einziger Staat die im Friedensvertrag von Versailles festgelegte Abruestungsverpflichtung tatsaechlich durchgefuehrt.
b) Die hochgeruesteten Staaten gedenken nicht abzuruesten oder fuehlen sich hierzu nicht in der Lage.
c) Deutschland hat ein Recht, auf irgendeine Weise seine Gleichberechtigung auch in Bezug auf seine Sicherheit zu erlangen.

Der Vorschlag der deutschen Regierung geht dahin:
1. Deutschland erhaelt die volle Gleichberechtigung.
2. Die hochgeruesteten Staaten verpflichten sich untereinander, eine weitere Erhoehung ihres derzeitigen Ruestungsstandes nicht mehr vorzunehmen.
3. Deutschland tritt dieser Konvention bei mit der Verpflichtung, aus freiem Willen von der ihm gegebenen Gleichberechtigung nur einen so massvollen tatsaechlichen Gebrauch zu machen, dass darin keine offensive Gefaehrdung irgendeiner anderen europaeischen Macht zu sehen ist.
4. Alle Staaten anerkennen gewisse Verpflichtungen einer humanen Kriegfuehrung bezw. einer Vermeidung gewisser Kriegswaffen in ihrer Anwendung gegen die zivile Bevoelkerung.
5. Alle Staaten uebernehmen eine gleichmaessige allgemeine Kontrolle, die die Einhaltung dieser Verpflichtungen pruefen und gewaehrleisten soll.
6. Die europaeischen Nationen garantieren sich die unbedingte Aufrechterhaltung des Friedens durch den Abschluss von Nichtangriffspakten, die nach Ablauf von zehn Jahren erneuert werden sollen.

Nachdem die deutsche Regierung nunmehr wiederholt ihre Auffassung ueber die Regelung der Abruestungsfrage in aller Oeffenheit dargelegt hat, kann sie sich von einer Fortfuehrung der Besprechungen nur dann einen Erfolg versprechen, wenn jetzt auch die anderen Regierungen sich unzweideutig darueber aeussern, welche Stellung sie zu dem Standpunkt der deutschen Regierung einnehmen und wie sie sich ihrerseits die Behandlung des Problems in seinen konkreten Einzelheiten denken.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift

Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0827 – 0022

H0827-0023

Abschrift
aus: Dokumente der deutschen Politik
Band 2.

Ri.-Exh. Nr.26

29. Die deutsche Denkschrift ueber die Abruestung vom 19.Januar 1934

(Veroeffentlichung 3. Februar.)

Die deutsche Regierung hat von dem ihr von dem Herrn franzoesischen Botschafter in Berlin am 1.Januar d.J. mitgeteilten Aide-Memoire mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Sie begruesst es, dass die franzoesische Regierung die Anregung unmittelbarer diplomatischer Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen ueber die zwischen ihren Laendern schwebenden Probleme aufgenommen und dass sie in der wichtigsten skuten Frage, der Abruestungsfrage, ausfuehrlich dargelegt hat, welche Stellung sie zu den vorangegangenen Erklaerungen der deutschen Regierung einnimmt, und welche Gesichtspunkte sie selbst fuer die weitere Behandlung dieser Frage geltend zu machen ha Die deutsche Regierung hat die Ausfuehrungen des franzoesischen Aide Memoire hierueber in voller Unvoreingenommenheit und unter den entscheidenden Gesichtspunkt geprueft, ob und welche Moeglichkeiten danach fuer die Verwirklichung des Gedankens der allgemeinen Abruestun heute als gegeben erscheinen. Sie moechte der franzoesischen Regierung das Ergebnis dieser Pruefung in aller Offenheit und Klarheit mi teilen, weil sie glaubt, dass es allein auf diese Weise moeglich ist, Missverstaendnisse zu vermeiden und die von beiden Seiten gewuenschte Verstaendigung weiter zu foerdern.

Wenn die deutsche Regierung diesen Plan richtig verstanden hat, so wuerde er sich im wesentlichen folgendermassen darstellen:
Die franzoesische Regierung will die Geltungsdauer der abzuschliessenden Abruestungskonvention in zwei Phasen zerlegen. Waehrend der ersten Phase deren Dauer zwar nicht bestimmt angegeben wird, die aber jedenfalls einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassen soll,wue de Frankreich die Personalbestaende seiner Armee herabsetzen.

In der zweiten Phase der Geltungsdauer der Konvention, also nach meh reren Jahren, wuerde mit der fortschreitenden Abschaffung des Kriegsmaterials zu Lande begonnen werden, das die fortgesetzten Kaliber- und Tonnagegrenzen ueberschreitet.

Die franzoesische Regierung ist der Ansicht, dass ein solches Programm die beste Absicht erhoffen. Den Gedanken der allgemeinen, substantiellen und fortschreitenden Abruestung zu verwirklichen und die Welt im Interesse der Sicherung des Friedens und des Wiederaufbaues der Wirtschaft von einer schweren Belastung zu befreien. Um hieruebe Klarheit zu gewinnen, wird es notwendig sein, sich konkret die Lage zu vergegenwaertigen, die geschaffen wuerde, wenn es zu einer Konvention auf der Grundlage des franzoesischen Planes kaeme. Welches wuerde diese Lage sein? Auf dem wichtigen Gebiet des Kriegsmaterials wuede die Abruestung um mehrere Jahre hinausgeschoben. Waehrend dieser Zeit wuerden die hochgeruesteten Staaten ihr gesamtes schweres Landmaterial auch insoweit unvermindert behalten, als es in erster Linie fuer Angriffszwecke in Betracht kommt. Es fragt sich, ob es demgegenueber vom Standpunkt der allgemeinen Sicherheit erheblich ins Gewich fallen wuerde, wenn die hochgeruesteten Staaten waehrend dieser Zeit auf die Neuherstellung schwerer Angriffswaffen verzichten. Deutschland wuerde seinerseits auf die im Versailler-Vertrag vorgesehenen, voellig unzureichenden Waffenarten beschraenkt bleiben, haette aber waehrend dieser Periode gleichwohl die Umbildung der Reichswehr vorzunehmen.

Die in dem Aide-Memoire fuer die zweite Phase vorgesehene Regelung wuerde aber auch noch eine andere wichtige Frage aufwerfen. Sind die Ausfuehrungen des Aide-Memoire ueber die K o n t r o l l e etwa dahin zu verstehen, dass d s ganze Regime der zweiten Phase von den Erfahrungen waehrend der ersten Phase abhaengig gemacht werden soll? Wenn das die Absicht waere, so wuerde die Durchfuehrung der allgemeinen Abruestung auch fuer diese zweite Phase mit einem gefaehrlichen Unsicherheitsfaktor belastet werden. Die Kontrolle soll nur grund-

saetzlich in gleicher Weise auf alle Staaten angewendet werden. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Voraussetzung der Paritaet der Kontrolle nicht mehr gegeben waere, wenn sich die Kontrolle infolge der radikalen Verschiedenheit der Ruestungsbeschraenkungen praktisch in den bereits auf Grund der Friedensvertraege abgeruesteten Laendern in ganz anderer Weise als in den uebrigen Laendern auswirken wuerde. Wuerde sie nicht, da sie in den bereits abgeruesteten Laendern ein viel weiteres Anwendungsgebiet haette, hier, auch bei loyalster Vertragserfuellung, viel leichter als in den anderen Laendern zu Differenzen Anlass geben, die dann ausgenuetzt werden koennten, das Regime der zweiten Phase noch weiter herauszuzoegern? Selbst wenn sich diese Gefahr beseitigen laesst, bleibt aber fuer Deutschland die Frage entscheidend, ob seine Diskriminierung noch um eine weitere Reihe von Jahren verlaengert werden soll. Koennen die anderen Maechte fuer einen solchen, mit der Ehre und Sicherheit Deutschlands unvereinbaren Plan irgendeinen stichhaltigen Grund anfuehren? Das ist nach der festen Ueberzeugung der deutschen Regierung voellig ausgeschlossen.

II.

Wenn man sich die Hauptpunkte des franzoesischen Planes und seine Folgen vergegenwaertigt, wie dies in den vorstehenden Ausfuehrungen geschehen ist, erheben sich ernste Zweifel darueber, ob auf diesem Wege eine Regelung des Abruestungsproblems gefunden werden kann, die wirklich der Gerechtigkeit entsprechen und der Sicherung des Friedens dienen wuerde. Alles in allem betrachtet, erscheint der deutschen Regierung der Stand des Problems auch heute noch in dem gleichen Lichte wie vor einigen Monaten, als sie sich wegen des voelligen Versagens der Genfer Methoden zum Austritt aus dem Voelkerbund und zum Verlassen der Abruestungskonferenz veranlasst sah und sich zu einem neuen Vorschlag entschloss.

Die deutsche Regierung wuerde es noch immer fuer die beste Loesung halten, wenn alle Laender ihre Ruestungen entsprechend der im Versailler Vertrage vorgesehenen Entwaffnung herabsetzten. Damit wuerde auch die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands die einfachste Regelung finden. Jdenfalls gibt es keine noch so weitgehende Massnahme auf dem Gebiete der quantitativen oder der qualitativen Abruestung, die Deutschland nicht sofort anzunehmen bereit waere, wenn sie in gleicher Weise auch von allen anderen Staaten ausgefuehrt wuerde.

Die deutsche Regierung teilt selbstverstaendlich die Auffassung, dass das Abruestungsproblem nicht allein durch Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich geloest werden kann, dass dazu vielmehr Verhandlungen mit allen beteiligten Staaten notwendig sind. Diese allgemeinen Verhandlungen werden aber durch eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich vermutlich erleichtert werden, da eine solche Einigung eine der wichtigsten Voraussetzungen fuer das Zustandekommen der Abruestungskonvention bildet.

Dass und in welchem Geiste Deutschland zur internationalen Zusammenarbeit bereit ist, ergibt sich aus seinem Angebot des Abschlusses von Nichtangriffspakten. Die aeussere Form, in der sich eine solche Zusammenarbeit kuenftig am besten verwirklichen kann, erscheint der deutschen Regierung als eine Frage, die spaeterer Beantwortung vorbehalten sein wird. Das dringende Gebot des Augenblicks ist die Regelung der Abruestungsfrage, derenGelingen den Weg fuer die Loesung der anderen offenden politischen Probleme freimachen wird.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez.Unterschrift:
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0827 - 0024

H0827 - 0025

Abschrift

aus: Dokumente der deutschen
Politik Band 2

Ri.Exh. Nr. 27

32. Das deutsche Memorandum vom 13. Maerz 1934.

Die deutsche Regierung moechte nunmehr die Antwort auf das Aide-Memoire vom 14. Februar nichtmehr laenger hinausschieben. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass die Ausfuehrungen der franzoesischen Regierung in verschiedenen Punkten von Missverstaendnissen ueber die vorangegangenen deutschen Erklaerungen beeinflusst worden sind. Es erscheint ihr wichtig, diese Missverstaendnisse aufzuklaeren, um zu verhindern, dass die weitere Diskussion des Abruestungsproblems dadruch beeintraechtigt wird.....

Im uebrigen stehen aber die deutsche Regierung und die franzoesische Regierung vor der Tatsache, dass die Koeniglich Italienische Regierung und die Koeniglich Britische Regierung vor mehreren Wochen mit ihren bedeutsamen Vorschlaegen fuer die Gestaltung der Abruestungskonvention hervorgetreten sind. Die Vorschlaege beider Regierungen bewegen sich weitgehend in der gleichen Richtung und duerften wesentlich zur Klaerung der Lage beigetragen haben. Sie sind deshalb von der deutschen Regierung begruesst worden. Sicherlich bleiben wichtige Punkte dieser Vorschlaege noch zu eroertern. Die deutsche Regierung glaubt jedoch schon jetzt sagen zu koennen, dass sie geeignet sind, die Verstaendigung zwischen ihr und der franzoesischen Regierung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Unterschrift:
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0827 – 0026

Abschrift

aus: Dokumente der deutschen Politik
Band 2.

Ri.Exh. Nr. 28.

33. Aide-Memoire der Deutschen Reichsregierung vom 16.April 1934 zum englischen Abruestungsmemorandum.

Die deutsche Regierung ist bereit, das Memorandum des Vereinigten Koenigreich vom 29. Januar 1934 als Grundlage fuer eine Konvention anzunehmen, jedoch unter dem Vorbehalt gewisser wichtiger Aenderungen.

Alle anderen in dem Memorandum des Vereinigten Koenigsreichs gemachten Vorschlaege, soweit sie von diesen Aenderungen nicht beruehrt sind, wie zum Beispiel bezueglich der Kontrolle, werden von der deutschen Regierung angenommen. Die deutsche Regierung erkennt auch weiterhin die Locarno-Vertraege an. Sie steht auf dem Standpunkt, dass die Rueckkehr Deutschlands in den Voelkerbund erst nach Loesung der Frage der Abruestung und vor allem ihrer Gleichberechtigung erortert werden kann.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Unterschrift:
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

H0827-0027

Abschrift

aus: Dokumente der deutschen Politik
Band 2

Ri. Exh. Nr. 29

34. Rede des Reichsaussenministers Freiherrn von Neurath vor Vertretern in Berlin vom 27. April 1934.

An den Vorschlaegen und Zugestaendnissen, wie wir sie zuletzt gemacht haben, halten wir fest. Alle Behauptungen, als ob wir uns nicht nur auf die Vorbereitung einer defenaiven Ausruestung, sondern auf die Ausruestung mit Angriffswaffen eingestellt haetten, verweise ich auf das entschiedenste in das Reich der Fabel. Unsere Vorschlaege und Zugestaendnisse aber nun Inhalt eines Vertrages zu machen, das steht jetzt nicht mehr bei uns, sondern bei den anderen Maechten.

Unser Standpunkt ist aber in rechtlicher, moralischer und politischer Beziehung zu fest begruendet, als dass wir der weiteren Entwicklung der Dinge etwa mit Angst entgegensehen muessten. Die deutsche Regierung steht gluecklicherweise nicht allein mit ihrer Ueberzeugung, dass jeder Versuch, ein Land wie Deutschland fortdauernd auf der Stufe einer Macht minderen Rechts und minderen Rangs zu halten, unsinnig ist, und, wenn er doch gemacht werden sollte, zum Schaden, wenn nicht zum Unheil aller ausschlagen muesste. Die englische und italienische Regierung haben ihre Auffassung, ueber die anzustrebende Loesung seit langem bekanntgegeben, eine Auffassung, die in den entscheidenden Grundlinien mit unserer eigenen uebereinstimmt. Auch die neutralen Maechte haben sich neuerdings mit Nachdruck fuer die Notwendigkeit des baldigen Abschlusses einer Abruestungskonvention ausgesprochen, die dem Grundsatz der Gleichberechtigung Rechnung traegt. So koennen wir erwarten, dass sich die Gesetze der Vernunft und der Billigkeit, die in diesem Falle so klar zutage liegen, schliesslich doch Geltung verschaffen werden.
Die Reichsregierung hat ihren unbedingten Friedenswillen nicht nur in ihrem politische Programm verkuendet, sondern durch die Tat bewiesen. Die von ihr herbeigefuehrte Befriedung der Beziehungen zu Polen, ihr Bekenntnis zu den Locarno-Vertraegen, ihre Bereitschaft zu den weitgehendsten Nichtangriffspakten mit allen Nachbarstaaten und ihre entgegenkommende Haltung gegenueber allen bisher an sie her angebrachten konkreten Vorschlaegen auf dem Gebiete der Sicherheitsfrage zeugen unwiderleglich dafuer, auf welchem Wege wir die Interessen unseres Landes verfolgen wollen. Die Zeit der Ultimaten, der Diktate und der einseitigen Regelungen gegen Deutschland ist freilich vorbei. Aber die Wahrung der deutschen Lebensinteressen, wie wir sie verstehen und zu unserer Aufgabe gemacht haben, steht mit den gemeinsamen Interessen Europas in vollem Einklang. Nur ein gegen Angriffe gesichertes Deutschland kann die Friedensfunktion erfuellen, die ihm im Zentrum Europas obliegt. Ein wehrloses Reich muesste nach allen Gesetzen der Geschichte schliesslich zu Machtkaempfen und zur Zerruettung des Kontinents fuehren.

Moegen die anderen Regierungen die grosse Chance benutzen, die ihnen die Reichsregierung unter ihrer starken und sicheren Fuehrung bietet. Unsere Hand bleibt auch weiterhin zur Verstaendigung ausgestreckt, und ich wiederhole, was ich schon oefter erklaert habe: es kommt nur auf den Entschluss der anderen Regierungen an, diese Hand zu ergreifen.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. H o r n
Rechtsanwalt

H0827 - 0028

Abschrift

aus: Dokumente der deutschen Politik
Band 2

Ri. Exh. Nr. 30.

39. Kommunique der deutschen Reichsregierung vom 10. September 1934 ueber ihre Stellung zum Ostpakt.

Am 8. Juli vereinbarten der franzoesische Aussenminister Louis Barthou und der englische Staatssekretaer des Auswaertigen Sir John Simon gewisse Vorschlaege eines sogenannten Europaeischen Sicherheits-Systems, die als Ost-Pakt-Plan bekannt wurden. (Der urspruengliche Vorschlag des Ost-Paktes seitens der franzoesischen Regierung vom 27. Juni 1934 ist in einem englischen Weissbuch veroeffentlicht worden: Cmd. 5143. Correspondence showing the course of certain diplomatic discussions directed towards securing an European settlement, S.7). Es handelt sich um einen Garantiepakt und Unterstuetzungspakt der fuenft Ostmaechte (Tschechoslowakei, Polen, der Baltenstaaten, Russland und Deutschland), der eine gegenseitige Garantie der Unversehrbarkeit der Grenzen vorsieht, und weiterhin um einen Pakt zwischen Frankreich, Deutschland und der Sowjetunion, sich gegenseitig gegen den "Angreifer" zu Hilfe zu kommen.

Es ist nicht ganz leicht fuer uns, bei einem solchen Projekt den Glauben zu bewahren, dass seine Autoren wirklich nichts anderes als eine allen Staaten zugute kommende paritastische Friedensversicherung im Auge gehabt hatten. Wir haben uns des Eindrucks nicht erwehren koennen, als ob dieses Projekt doch eher aus besonderen politischen Tendenzen hervorgegangen sei. Wenn die verschiedentlich von auslaendischer Seite gemeldete Annahme richtig ist, dass Frankreich und Russland sich im Falle des Scheiterns ihres Paktplans um einen zweiseitigen Allianzverhaeltnis entschliessen wuerden, so wuerde das jenen Eindruck nur bestaetigen.

Die Richtigkeit der Abschrift
bestaetigt:

gez. Unterschrift
Dr. H o r n
Rechtsanwalt.

Ri. Exh. Nr. 3

H0827 – 0029

A b s c h r i f t

aus Dokumente der Deutschen Politik Band 3 (S.53/54)

9. Antwort der Reichsregierung vom 14. Februar 1935 auf

Londoner Kommunique. *)

..... Die Deutsche Regierung begruesst den Geist vertrauensvoller Aussprache zwischen einzelnen Regierungen, der in den Mitteilungen der Koeniglich Britischen und der Franzoesischen Regierung zum Ausdruck kommt. Sie wird den ihr vorgelegten gesamten Komplex der in dem ersten Teil des Kommuniques von London aufgeworfenen europaeischen Fragen einer eingehenden Pruefung unterziehen. .... Sie ist ueberzeugt, dass nur der in dem britisch-franzoesischen Kommunique zum Ausdruck kommende Geist freier Vereinbarung zwischen souveraenen Staaten zu dauerhaften internationalen Regelungen auf dem Gebiet der Ruestungen fuehren kann.

Die deutsche Regierung begruesst den Vorschlag, die Sicherheit vor ploetzlichen Angriffen aus der Luft zu erhoehen durch eine baldmoeglichst abzuschliessende Konvention, die den unmittelbaren Einsatz der Luftstreitkraefte der Unterzeichner zugunsten des Opfers eines nicht herausgeforderten Luftangriffs vorsieht.

Sie ist grundsaetzlich bereit, ihre Luftstreitkraefte als Abschreckungsmittel gegen Friedensstoerungen einzusetzen. Sie ist daher geneigt, in freier Vereinbarung mit den in Frage kommenden Regierungen alsbald Mittel und Wege zu finden, in denen eine solche Konvention verwirklicht werden kann, welche die groesstmoegliche Sicherheit aller Unterzeichner verbuergt.

..... Die deutsche Regierung wuerde es begruessen, wenn - nach den vorangegangenen franzoesisch-britischen Beratungen - zunaechst die Koeniglich Britische Regierung als diejenige Teilnehmerin an den Londoner Besprechungen, die zugleich Garant von Locarno ist, bereit waere, hierueber in einem unmittelbaren Meinungsaustausch auch mit der Deutschen Regierung zu treten.

H0827 – 0030

F u s s n o t e :

Am 3. Februar 1935 wurde von den franzoesischen und englischen Staatsmaennern, die sich in London getroffen hatten, das sogenannte Londoner Kommunique ausgegeben. Darin wurde versucht, die Verhandlungen ueber die Ruestungskonvention und die allgemeine europaeische Regelung wieder in Gang zu bringen. Besonders trat in den Vorschlaegen des Londoner Kommuniques die Anregung hervor, den Locarno-Vertrag durch eine Konvention der beteiligten Maechte ueber die Unterstuetzung des Angegriffenen durch die vereinigte Luftmacht der uebrigen Maechte zu verstaerken.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift:

Dr.H o r n

Rechtsanwalt.

Ri. Exh. Nr. 3

H0827-0031

A b s c h r i f t

aus: Dokumente der Deutschen Politik Band 3 (S.61)

12. Proklamation der Reichsregierung zur Wiedereinfuehrung der allgemeinen Whrpflicht.

Auszug

.....

Unter diesen Umstaenden sah sich die deutsche Regierung veranlasst, von sich aus ene notwendigen Massnahmen zu treffen, die eine Beendigung des ebenso unwuerdigen wie letzten Endes bedrohlichen Zustandes der ohnmaechtigen Wehrlosigkeit eines grossen Volkes und Reiches gewaehrleisten konnten. Sie ging dabei von denselben Erwaegungen aus, denen Minister Baldwin in seiner letzten Rede so wahren Ausdruck verlieh: "Ein Land, das nicht gewillt ist, die notwendigen Vorsichtsmassnahmen zu seiner eigenen Verteidigung zu ergreifen, wird niemals Macht in dieser Welt haben, weder moralische, noch materielle Macht."

Die Regierung des heutigen Deutschen Reiches aber wuenscht nur eine einzige moralische und materielle Macht, es ist die Macht, fuer das Reich und damit wohl auch fuer ganz Europa den Frieden wahren zu koennen.

.....

Die deutsche Regierung empfindet es unter diesen Umstaenden als eine Unmoeglichkeit, die fuer die Sicherung des Reiches notwendigen Massnahmen noch laenger auszusetzen oder gar vor der Kenntnis der Mitwelt zu verbergen.

Wenn sie daher dem in der Rede des englischen Ministers Baldwin am 28. November 1934 ausgesprochenen Wunsche nach einer Aufhellung der deutschen Absichten nunmehr entspricht, dann geschieht es:

1. um dem deutschen Volke die Ueberzeugung und den anderen Staaten die Kenntnis zu geben, dass die Wahrung und Sicherheit des Deutschen Reiches von jetzt ab wieder der eigenen Kraft der

H0827 - 0032

deutschen Nation anvertraut wird;

2. aber, um durch die Fixierung des Umfanges der deutschen Massnahmen jene Behauptungen zu entkraeften, die dem deutschen Volke das Streben nach einer militaerischen Hegemoniestellung in Europa unterschieben wollen.

Was die deutsche Regierung als Wahrerin der Ehre und der Interessen der deutschen Nation wuenscht, ist, das Ausmass jener Machtmittel sicherzustellen, die nicht nur die Erhaltung der Integritaet des Deutschen Reiches, sondern auch fuer die internationale Respektierung und Bewertung Deutschlands als ein Mitgarant des allgemeinen Friedens erforderlich sind.

Denn in dieser Stunde erneuert die deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und vor der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, ueber die Wahrung der deutschen Ehre und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen, und insbesondere in der nationalen deutschen Ruestung kein Instrument kriegerischen Angriffs, als vielmehr ausschliesslich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Unterschrift:

Dr. H o r n

Rechtsanwalt.

HO827-0033

A b s c h r i f t

aus Dokumente der Deutschen Politik Band 3 (S. 66/68)

15. Kommunique der deutschen Reichsregierung vom 14. April 1935 ueber Deutschlands Haltung zum Ostpakt *)

I.

In den Berliner Besprechungen hat der Fuehrer und Reichskanzler der britischen Delegation mitgeteilt, dass die Deutsche Regierung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, zum Ostpakt in der vorgeschlagenen Form ihren Beitritt zu erklaeren. Die Deutsche Reichsregierung sei demgegenueber aber bereit, einem solchen kollektiven Sicherheitspakt ihre Zustimmung zu geben, dann, wenn er

1. sich aufbaue auf gegenseitigen und allgemeinen Nichtangriffsverpflichtungen und Schiedsgerichtsverfahren,
2. im Falle einer Friedensstoerung ein konsultatives Verfahren vorsehe,
3. sei die Deutsche Reichsregierung bereit - unter Betonung der Schwierigkeiten der einwandfreien Feststellung eines Angreifers-, sich allgemeinen Massnahmen der Nichtunterstuetzung eines solchen anzuschliessen.

Zu diesem Angebot steht die Deutsche Reichregierung auch heute.

II.

Der Fuehrer und Reichskanzler hat in dieser Besprechung weiter mitgeteilt, dass die Deutsche Regierung nicht in der Lage sei, einem Paktvorschlag zuzustimmen, der, sei es fuer alle oder fuer einzelne, mehr oder weniger automatische militaerische Beistandsverpflichtungen enthalte. Diese sache darin nicht ein Element der Friedenserhaltung, sondern eher noch ein Element deder Friedensbedrohung. Die deutsche Reichsregierung bekennt sich auch heute zu dieser Auffassung undzu der sich daraus ergebenden Haltung.

H0827-0034

III.

.....Die Deutsche Reichsregierung sieht nach wie vor in dieser Entwicklung militaerischer Buendnisse in Europa kein Element einer kollektiven friedlichen Entwicklung oder gar einer Garantie des Friedens. Sie ist daher auch nicht in der Lage, Pakte zu unterzeichnen, in denen solche Verpflichtungen ein integrierender Bestandteil sind, gleichgueltig, ob fuer alle oder fuer einzelne Teilnehmer.

F u s s n o t e

.....Simon gab durch ein Telegramm vom 11. April aus Stresa dem englischen Botschafter in Berlin den Auftrag, zu ermitteln, ob die Reichsregierung sich an einem allgemeinen Nichtangriffspakt beteiligen wuerde, wenn einzelne Teilnehmer unter sich - von Deutschland nicht uebernommene - Beistandsverpflichtungen eingingen. Darauf wurde dem englischen Botschafter am 12. April das zur Veroeffentlichung in der deutschen Presse vom 14. April bestimmte Kommunique uebergeben.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 - 0035

Ri. Exhibit Nr. 35

A b s c h r i f t

aus Dokumente der deutschen Politik Band 3 (S. 68

16. Protest der deutschen Reichsregierung vom 2o. April 1935 gegen den Beschluss des Voelkerbundrates am 17. April 1935 ueber die Wiedereinfuehrung der deutschen Wehrpflicht *)

Die Reichsregierung bestreitet den Regierungen, die im Voelkerbindrat die Entschliessung vom 17. April angenommen haben, das Recht, sich zum Richter ueber Deutschland aufzuwerfen. Sie sieht in dem Beschluss des Voelkerbundrates den Versuch einer erneuten Diskriminierung Deutschlands und weist ihn daher auf das entschiedenste zurueck. Sie behaelt sich vor, ihre Stellungnahme zu den in dem Ratsbeschluss beruehrten Einzelfragen demnaechst bekanntzugeben.

Fussnote

*) .... dass Deutschland, "gegen die allen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft obliegenden Pflichten, die Verpflichtungen zu achten, die sie eingegangen sind, verstossen hat" ....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 - 0036

Ri Exhibit Nr. 36

A b s c h r i f t

aus Dokumente der deutschen Politik Band 3

Seite 109 / 111

18. Deutsches Memorandum an die Locarnomaechte vom 25. Mai 1935 ueber die Unvereinbarkeit des Sowjetpaktes mit dem Locarnovertrag

Die Deutsche Regierung hat von dem am 2. Mai d.J. unterzeichneten Vertrag zwischen Frankreich und der Union der Sozialistischen Sowjet-Rdpubliken Kenntnis erhalten. Wie sich aus Ziffer 4 des Zeichnungsprotokolls zu diesem Vertrag ergibt, sollenssich die in ihm vereinvarten Verpflichtungen der beiden Vertragspartner, insbesondere die Verpflichtungen der beiden Vertragspartner, insbesondere die Verpflichtung zur gegenseitigen Beistandsleistung, ausschliesslich auf den Fall beziehen, dass einer von ihnen in einen kriegerischen Konflikt mit Deutschland geraet. Dadurch wird die Deutsche Regierung gezwungen, sich mit der Frage zu befassen, ob der neue Vertrag mit den Verpflichtungen im Einklang steht, die der eine oder der andere der beiden Vertragspartner in frueheren Vertraegen gegenueber Deutschland uebernommen hat. In erster Linie kommt hierbei der in Locarno am 16. Oktober 1925 vereinbarte Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Grossbritannien und Italien, der sog. Rheinpakt von Locarno, in Betracht.

Der Rheinpakt von Locarno verpflichtet Deutschland und Frankreich, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten. Die Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in Artikel 2 Abs. 2 des Paktes erschoepfend aufgefuehrt. Abgesehen von dem Fall der Selbstverteidigung, der hier ausser Betracht bleiben kann, gehen diese Ausnahmen dahin, dass der von Deutschland und Frankreich vereinbarte Verzicht auf Angriff, Einfall und Krieg keine Anwendung finden soll, wenn es sich handelt

a) um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Voelkerbundssatzung:

H0827 - 0037

b) um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Voelkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Voelkerbundssatung erfolgt, vorausgesetzt, dass sich die Aktion in diesem Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Auf den ersten Blick scheint sich der neue franzoesisch-sowjetische Vertrag in den Bestimmungen, die die gegenseitige Verpflichtung der beiden Partner zum Beistand gegen Deutschland betreffen, den vorstehend unter a) und b) aufgefuehrten Ausnahmen anzupassen. Er sieht die Beistandspflicht in seinem Artikel 2 fuer den Fall des Artikels 15 Abs. 7 der Voelkerbundsatzung und in seinem Artikel 3 fuer den Fall des Artikels 17 Abs. 1 und 3 der Voelkerbundsatzung hinzugefuegt, der seinerseits unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung des Artikels 16 gegen einen nicht dem Voelkerbund angehoerenden Staat vorschreibt.

Diese auf die Artikel 16 und 17 der Voelkerbundsatzung bezugnehmenden Bestimmungen des neuen Vertrages sind es, die jetzt die besondere Aufmerksamkeit der am Rheinpakt von Locarno beteiligten Maechte erfordern. Es stellt sich fuer alle diese Maechte die ernste Frage, ob die vertraglichen Verpflichtungen, die Frankreich jetzt der UdSSR. gegenueber eingegangen ist, die durch den Rheinpakt von Locarno festgelegten Grenzen innehalten. Von entscheidender Bedeutung fuer die Beantwortung dieser Frage sind nach Ansicht der Deutschen Regierung die ergaenzenden Abmachungen, die die beiden Vertragspartner in Ziffer 1 des Zeichnungsprotokolls getroffen haben. In dieser Ziffer heisst es:

Il est entendu que l'effet de l'article 3 est d'obliger chaque Partie Contractante à preter immediatement assitance a l'autre

HO827 – 0038

en se conformant immédiatement aux recommandations du Conseil de la Société des Nations, aussitot qu'elles auront été énoncées en vertu de l'article 16 du Pacte. Il est également entendu que les deux parties contractantes agiront de concert pour obtenir que le Conseil énonce ses recommandations avec toute la rapidité qu'exigeront les circonstantes et que, si néanmoins le Conseil, pour une raison quelconque, n'énonce aucune recommandation ou s'il n'arrive pas à un vote unanime, l'obligation d'assistance n'en recevra pas moins application.

Die Fassung dieser Bestimmung zeigt, dass sich die beiden Vertragspartner zwar vor einer Aktion, die sie auf den Artikel 16 der Voelkerbundsatzung stuetzen wollen, zunaechst an den Voelkerbundrat wenden werden, dass sie aber entschlossen sind, die vereinbarte Beistandspflicht auch dann zu erfuellen, wenn es aus irgendeinem Grunde nicht zu einer Empfehlung des Rates in diesem Sinne oder ueberhaupt zu keinem einstimmigen Ratsbeschluss kommt. Das kann nicht anders verstanden werden, als dass Frankreich die Freiheit f fuer sich in Anspruch nimmt, im Falle eines Konfliktes zwischen Deutschland und der UdSSR. auch dann auf Grund des Artikels 16 der Voelkerbundsatzung militaerisch gegen Deutschland vorzugehen, wenn es sich dabei weder auf eine Empfehlung noch auf eine anderweitige Entscheidung des Voelkerbundrates berufen kann. Offenbar soll dies nach dem Ausscheiden Deutschlands aus dem Voelkerbund sogar fuer den Fall gelten, dass es nicht einmal zu der nach Artikel 17 Abs. 1 der Satzung vom Voelkerbundrat zu beschliessenden Einladung an Deutschland gekommen ist. Nach Ansicht der Deutschen Regierung wuerde eine unter solchen Umstaenden eingeleitete militaerische Aktion ausserhalb des Artikels 16 der Voelkerbundssatzung stehen und infolgedessen eine flagrante Verletzung des Rheinpaktes von Locarno darstellen.

H0827 - 0039

Die grosse Tragweite dieses Punktes der franzoesisch-sowjetischen Vereinbarungen liegt auf der Hand. Der Vertraf bestimmt allerdings, dass die Verpflichtung zum Beistand nur im Falle eines nicht provozierten Angriffs Deutschlands gelten soll. Dieser Fall wird niemals eintreten, da Deutschland nicht daran denkt, aggressiv gegen die UdSSR. vorzugehen. Damit ist die Frage aber nicht erledigt. Denn ausschlaggebend ist die Tatsache, dass Frankreich nach den in Rede stehenden Bestimmungen des Zeichnungsprotokolls die Befugnis fuer sich beansprucht, im Falle eines deutsch-sowjetischen Konfliktes einseitig nach freien Ermessen zu entscheiden, wer der Angreifer ist, und auf Grund dieser Entscheidung militaerisch gegen Deutschland vorzugehen.
Die vorstehend dargelegten Bedenken werden auch nicht durch die allgemeine Klausel der Ziffer 2 des franzoesisch-sowjetischen Zeichnungsprotokolls behoben, die feststellt, dass der Vertrag keinem der frueher von Frankreich oder der UdSSR. mit dritten Staaten abgeschlossenen Vertraege widerspreche, und dass er nicht zur Anwendung gelangen solle, wenn sich einer der beiden Partner dadurch auf Grund der von ihm frueher uebergenommenen Vertragspflichten internationalen Sanktionen aussetzen wuerde. Diese allgemeine Klausel aendert nichts daran, dass ihr die Bestimmung der Ziffer 1 des Protokolls gegenuebersteht, die, wie vorstehend dargelegt, fuer einen konkreten Fall, naemlich fuer die Anwendung des Rheinpakts von Locarno, das Gegenteil besagt.
Der Rheinpakt von Locarno ist fuer die Beziehungen zwischen den westeuropaeischen Maechten von so fundamentaler Bedeutung, dass es vermieden werden muss, ueber die Auslegung seiner Bestimmungen auch nur den geringsten Zweifel oder die mindeste Unsicherheit aufkommen zu lassen. Aus diesem Grunde hat die Deutsche Regierung es fuer unerlaesslich gehalten, die vorstehenden Erwaegungen den uebrigen Signatarmaechten mitzuteilen. Sie hofft, mit allen

H0827 – 0040

Signatarmaechten darueber einig zu sein, dass die Bestimmungen des Rheinpaktes von Locarno von keinem seiner Partner durch einen Vertrag mit einem dritten Staate rechtswirksam geaendert oder interpretiert werden koennen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 - 0041

Ri. Exhibit Nr. 36

A b s c h r i f t

aus Dokumenten der deutschen Politik Band 3 (S. 110/111)

18. Deutsches Memorandum an die Locarnomaechte vom 25. Mai 1935 ueber die Unvereinbarkeit des Sowjetpaktes mit dem Locarnovertrag *)

F u s s n o t e

Ziffer 4 des Protokolls lautet:

"Beide Regierungen stellen fest, dass die Verhandlungen, die zur Unterzeichnung dieses Vertrages gefuehrt haben, anfaenglich aufgenommen wurden, um ein Sicherheitsabkommen zustande zu bringen, dass die Staaten von Nordosteuropa, naemlich die UdSSR., Deutschland, die Tschechoslowakei, Polen und die der UdSSR. benachbarten baltischen Staaten umfassen sollte; neben diesem Abkommen sollte ein Beistandsvertrag zwischen der UdSSR., Frankreich und Deutschland geschlossen werden, in dem jeder dieser drei Staaten sich verpflichten muesste, demjenigen von ihnen seinen Beistand zu gewaehren, der Gegenstand eines Angriffs von seiten eines dieser drei Staaten werden sollte.

Obwohl die Umstaende bisher den Abschluss dieses Abkommens, die beide Parteien weiterhin als wuenschenswert ansehen, nicht gestattet haben, bleiben die in dem franzoesisch-sowjetrussischen Beistandsvertrag enthaltenen Verpflichtungen nichtsdestoweniger so zu verstehen, dass sie nur in den Grenzen angewandt werden sollen, die in dem zuvor geplanten Dreierabkommen vorgesehen waren."

Die Richtigkeit des Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Martin Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

H0827 - 0042

Ri. Exhibit Nr. 37

A b s c h r i f t

aus Dokumente der Deutschen Politik Band 3 (S. 69/100)

17a. Rede des Fuehrers im Deutschen Reichstag ueber die deutsche Friedenspolitik am 21.Mai 1935.

.....

Der Friede soll nicht sein ein Friede einseitigen Rechtes, sondern ein Friede allgemeiner Gleichheit und damit des allgemeinen Rechtes. Es soll sein ein Friede der Versoehnung, der Abruestung aller und dadurch der Sicherheit aller. Daraus resultierte als Kroenung die Idee einer internationalen kollektiven Zusammenarbeit aller Staaten und Nationen im Voelkerbunde. .....

Als im Jahre 1919 der Friede von Versailles dem deutschen Volk diktiert wurde, war der kollektiven Zusammenarbeit der Voelker damit zunaechst das Todesurteil gesprochen worden. Denn an Stelle der Gleichheit aller trat die Klassifikation in Sieger und Besiegte. An Stelle des gleichen Rechtes die Unterscheidung in Berechtigte und Rechtlose. An die Stelle der Versoehnung aller die Bestrafung der Unterlegenen. An die Stelle der internationalen Abruestung die Abruestung der Besiegten. An die Stelle der Sicherheit aller trat die Sicherheit der Sieger.

Dennoch wurde noch im Friedehsdiktat von Versailles ausdruecklich festgestellt, dass die Abruestung Deutschlands nur vorausgehen soll zur Ermoeglichung der Abruestung der anderen. Und nun ist an diesem einen Beispiel festzustellen, wie sehr die Idee der kollektiven Zusammenarbeit gerade von denen verletzt wurde, die heute ihre lautesten Fuersprecher sind.

.....

Nun, zumindest nach dem Vollzug dieser deutschen Abruestung haette die Welt ihrerseits denselben Schritt zur Herstellung der Gleichheit vollziehen muessen. Es ist

H0827 – 0043

nur ein Beweis fuer die Richtigkeit dieser Auffassung, dass es auch bei den anderen Voelkern und in den anderen Staaten nicht an mahnenden und warnenden Stimmen gefehlt hat, die fuer die Erfuellung dieser Pflicht eintraten. Ich will nur einige dieser sicherlich nicht als Freunde des heutigen Deutschlands anzusprechenden Maenner anfuehren, um aus ihren Erklaerungen jene zu widerlegen, die in einer Art Vergesslichkeit nicht mehr wissen wollen, dass der Friedensvertrag nicht nur fuer Deutschland die vertragliche Pflicht der Abruestung enthielt, sondern auch fuer die uebrigen Staaten.

Lord Robert Cecil, Mitglied der britischen Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz und Fuehrer der britischen Delegation auf der Abruestungskonferenz (Revue de Paris 1924 Nummer 5): "Die Ruestungsbestimmungen des Versailler Vertrages und der anderen Friedens vertraege beginnen mit einer Praeambel, die folgendermassen lautet: "Um die Einleitung einer allgemeinen Ruestungsbeschraenkung aller Nationen zu ermoeglichen, verpflichtet sich Deutschland, die folgende Bestimmungen ueber Landheer, Seemacht und Luftfahrt genau zu beobachten." Diese Praeambel enthaelt eine Vereinbarung. Sie ist ein feierliches Versprechen der Regierungen an die Demokratien aller Staaten, die die Friedensvertraege unterzeichnet haben. Wenn es nicht gehalten wird, so kann das durch die Friedensvertraege errichtete System nicht dauerhaft gestaltet werden, und selbst die Teilabruestung wird binnen kurzem zu bestehen aufhoeren."

Paul Boncour am 8. April 1927 in der dritten Tagung der Vorbereitenden Abruestungskommission des Voelkerbundes: "Es ist richtig, dass die Praeambel zu Teil V des Versailler Vertrages die Begrenzungen der Ruestungen betrifft, die Deutschland als Voraussetzung und als Vorlaeufer einer allgemeinen Beschraenkung der Ruestungen auferlegt wurden. Das unterscheidet sogar sehr genau die Ruestungsbeschraenkungen Deutschlands von anderen aehnlichen Ruestungsbeschraenkungen, die im Laufe der Geschichte nach dem Abschluss von Kriegen auferlegt wurden und die sich im uebrigen all-

H0827-0044

gemein als ziemlich unwirksam erwiesen haben. Dieses Mal ist diese Bestimmung - und das gibt erst ihren ganzen Wert - nicht nur einem Unterzeichner des Vertrages auferlegt worden, sie ist vielmehr eine Pflicht, eine moralische und rechtliche Verpflichtung fuer die anderen Unterzeichner, die allgemeine Begrenzung der Ruestungen in Angriff zu nehmen."

Erklaerung Hendersons vom 2o. Januar 1931: "Wir muessen unsere Parlamente und Voelker ueberzeugen, dass alle Mitglieder des Voelkerbundes zu dieser Politik der allgemeinen Abruestung durch feierliche Verpflichtungen gezwungen werden, die uns das internationale Recht ebenso wie die nationale Ehre auferlegen. Soll ich im Rat daran erinnern, dass der Artikel 8 der Satzung der Praeambel des Teils V des Versailler Vertrages, die Schlussakte der Konferenz von Locarno und die jedes Jahr seit 192o von der Versammlung angenommenen Beschluesse darlegen, dass alle Bundesmitglieder auf diesem Gebiet die gleiche Verantwortlichkeit trifft?Alle haben wir Verpflichtungen auf uns genommen, und wenn wir s nicht erfuellen, wird man unsere friedlichen Absichten in Zweifel ziehen koennen. Der Einfluss und das Ansehen des Voelkerbundes wuerden darunter leiden."

Erklaerung Briands vom 2o. Januar 1931: "Im Namen meines Landes schliesse ich mich den beredten Worten an, mit denen unser Praesident die Sitzung eroeffnet hat. ..... Ich glaube, wie Sie - ich habe Gelegenheit gehabt, es schon haeufig zu sagen-, dass die Verpflichtungen, die die Nationen durch Unterzeichnung des Artikels 8 der Voelkerbundsatzung vertraglich eingegangen sind, kein toter Buchstabe bleiben duerfen. Sie stellen eine heilige Verbindlichkeit dar, und ein Land, das sich ihr entziehen wuerde, wuerde sich entehren."

Ausspruch des belgischen Aussenministers Vandervelde, Mitglied der belgischen Friedensdelegation, vom 27. Februar 1927: "Von nun an stehen wir vor folgendem Dilemma: Entweder muessdn die anderen Maechte ihre Armeen im Verhaeltnis zur deutschen Reichswehr vermindern oder der Friedensvertrag wird hinfaellig und Deutschland nimmt fuer sich das Recht in Anspruch, Streitkraefte zu besitzen, d die Unverletzbarkeit seines Gebietes zu verteidigen in der Lage sind. Aus diese Tatsachen sind zwei Schlussfolgerungen zu ziehen: einmal, dass alle Kontrollmas nahmen wenig wirksam sind, zum anderen, dass die Entwaffnung entweder

H0827 – 0045

allgemein oder ueberhaupt nicht sein wird."

Derselbe Aussenminister am 29. Dezember 1930 im "Populaire":"Man wuerde aus dem Versailler Vertrag einen Fetzen Papier machen, wenn man die moralischen und rechtlichen Verpflichtungen des Vertrages nicht erfuellt, der dem besiegten Deutschland die Entwaffnung aufzwang, zu dem Zweck, die Abruestung der anderen vorzubereiten.

Lord Robert Cecil in seiner Rundfunkrede am 31. Dezember 1930: "Die internationale Abruestung gehoert zu unseren wichtigsten nationalen Interessen. Wir haben nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen die Verpflichtung uebernommen, die Ruestungen der im Weltkrieg siegreichen Nationen herabzusetzen und zu begrenzen, als Ergaenzung zu der Abruestung, die wir unseren frueheren Gegnern zur Pflicht gemacht haben. Wir werden jedes Vertrauen in internationale Verpflichtungen zerstoeren, wenn wir das, was wir versprochen haben, nicht erfuellen. Dabei ist es in meinen Augen von sekundaerer Bedeutung, dass wir in diesem Falle auf nichts zu antworten haben wuerden, wenn unsere frueheren Gegner mit der Forderung an uns herantreten, wieder aufruesten zu koennen.

Und noch einmal Paul Boncour am 25. April 1930 im "Journal": "Endlich braucht man kein Prophet zu sein. Es genuegt, die Augen offen zu halten, um festzustellen, dass im Falle eines endgueltigen Scheiterns der Abruestungsverhandlungen, oder auch nur im Falle ihrer fortwaehrenden Vertagung, Deutschland, das von sonstigem Zwange befreit ist, sich anschicken wird, diese Abruestung abzuschuetteln, und nicht mehr allein eine Ruestungsbeschraenkung zu dulden, die der Versailler Vertrag selbst als die Bedingung, aber auch als das Versprechen einer allgemeinen Ruestungsherabsetzung bezeichnet hat. Wir haben keine Wahl mehr."

.....

Die Zeit war reif, sie war gegeben, nur der Wille war nicht vorhanden. .... Wenn man schon glaubt, der damaligen Zeit Bedenken zuguthalten zu koennen wegen der vertraglich verletzten Nichtabruestung, dann wird es aber wohl schwer sein, die Gruende anzufuehren, die zu einer immer groesseren Aufruestung Anlass geben konnten! Dies ist entscheidend: Nicht nur nicht abgeruestet haben diese anderen Staaten, sondern im Gegenteil ihre Ruestungen auf das ausserordentlichste ergaenzt, verbessert und damit erhoeht.

H0827 - 0046

Ich moechte mich an dieser Stelle nur kurz mit den Vorwuerfen und Unterstellungen beschaeftigen, die gegen die Wiederherstellung der deutschen Wehrmacht gerichtet sind. Man erklaert, dass Deutschland erstens von niemand bedroht wird und dass daher zweitens nicht verstaendlich sei, warum Deutschland ueberhaupt aufrueste. Es wuerde sich hier die Gegenfrage ergeben, warum die andere Seite, die sich auf alle Faelle von dem abgeruesteten Deutschland weniger bedroht fuehlen konnte als umgekehrt, nicht ihrerseits die Ruestungen eingestellt und endlich abgebaut hat? Wenn man aber behauptet, dass Deutschland durch seine Wiederaufruestung die anderen Staaten bedrohe, dann war doch zumindest die Aufruestung der anderen Staaten eine noch viel staerkere Bedrohung fuer das abgeruestete wehrlose Deutschland. Ich glaube, dass es hier nur das Entweder - Oder gibt. Sind Kriegsruestungen eine Friedensbedrohung, dann sind sie dies bei allen Staaten. Oder sie sind keine Kriegsdrohung, dann sind sie es bei keinem. Es geht nicht an, dass eine Gruppe von Staaten ihre Ruestung als einen Oelzweig des Friedens, aber die Ruestung der anderen als eine Rute des Teufels hinstellt.

..... Ebenso scheint es mir bedenklich, die These der Unteilbarkeit des Friedens als Vorwand fuer Konstruktionen zu missbrauchen, die weniger der kollektiven Sicherheit, als vielmehr gewollt oder ungewollt der kollektiven Kriegsvorbereitung dienen. Der Weltkrieg sollte hier eine schreiende Warnung sein. Ich glaube nicht, dass Europa zum zweitenmal ohne die furchbarste Erschuetterung eine aehnliche Katastrophe ueberdauern wird. Sie kann aber um so leichter eintreten, je mehr durch ein Netz internationaler Kreuz- und Querverpflichtungen die Moeglichkeit einer Lokalisierung kleinerer Konflikte immer schwaecher und die Gefahr eines Mitgerissenwerdens zahlreicher Staaten und Staatengruppen groesser wird.

.....Was wir wollen, ist Freiheit und Unabhaengigkeit. Aus diesen Absichten heraus waren wir auch bereit, mit all unseren Nachbarstaaten Nichtangriffspakte abzuschliessen.

.....Wir sind bereit, jedem angrenzenden europaeischen Staat durch einen Nichtangriffs- und Gewaltausschlisssungsvertrag jenes Gefuehl der Sicherheit zu erhoehen, das ja auch uns als Gegenseite zugute kommt.

H0827 -0047

Im Uebrigen sehen wir in dem Abschluss der uns bekanntgewordenen Beistandspakte eine Entwicklung, die sich in nichts mehr unterscheidet von der Bildung der frueheren militaerischen Alianzen. Wir bedauern dies besonders deshalb, weil durch das zwischen Frankreich und Russland abgeschlossene Militaerbuendnis ohne Zweifel in den einzig klaren und wirklich wertvollen gegenseitigen Sicherheitsvertrag in Europa, naemlich dem Locarno-Pakt, ein Element der Rechtsun - sicherheit hineingetragen wird.

.....

Nicht weniger unmoeglich als die Uebernahme unbegrenzter Beistandsverpflichtungen erscheint uns die Unterzeichnung von Nichteinmischungspakten, solange dieser Begriff nicht eine genaueste Definition erfaehrt.

.....

Die deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. April erfolgte Genfer Entschliessung ab. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit ausser Kraft gesetzt durch jene Maechte, die sich nicht entschliessen konnten, der von Deutschland verlangten Abruestung die vertraglich vorgesehene eigene folgen zu lassen. Die durch diesen Beschluss in Genf Deutschland zugefuegte neue Diskriminierung machte es der deutschen Reichsregierung unmoeglich, in diese Institution zurueckzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen fuer eine wirkliche gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen ist. Zu diesem Zweck erachtet es die deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf der Unterscheidung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Voelkerbund, der aufgebaut sein muss auf der Gleichbewertung und Gleichberechtigung all seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizufuehren.

Diese Gleichberechtigung muss sich auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

Die deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfuellung der Abruestungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln

H0827 – 0048

die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation fuer unbegrenzte Zeit darstellen. ..

Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europaeischen Friedens zu beteiligen, haelt es aber dann fuer notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen.

Die deutsche Reichsregierung ist grundsaetzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschliessen und diese durch alle Bestimmungen zu ergaenzen, die auf eine Isolierung der Kriegfuehrenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. .....

Die deutsche Reichsregierung ist bereit, sich an allen Bestrebungen aktiv zu beteiligen, die zu praktischen Begrenzungen uferloser Ruestungen fuehren koennen. Sie sieht den zur Zeit einzig moeglichen Weg hierzu in einer Rueckkehr zu den Gedankengaengen der einstigen Genfer Konvention des Roten Kreuzes. .....

Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, dass alle Versuche, durch internationale oder mehrstaatliche Vereinbarungen eine wirksamere Milderung gewisser Spannungen zwischen einzelnen Staaten zu erreichen, vergeblich sein muessen, solange nicht durch geeignete Massnahmen einer Vergiftung der oeffentlichen Meinung der Voelker durch unverantwortliche Elemente in Wort und Schrift, Film und Theater erfolgreich vorgebeugt wird.

Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von aussen in andere Staaten unterbindet und unmoeglich macht. Sie muss jedoch Verlangen, dass eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, dass in Laendern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf aeussere Einmischung zurueckgefuehrt werden koennen, erscheint es notwendig, den Begriff "Einmischung" einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.

H0827 - 0049

..... So gross auch die Besorgnisse im einzelnen sein moegen, ich halte es mit meinem Verantwortungsgefuehl als Fuehrer der Nation und Kanzler des Reiches unvereinbar, auch nur einen Zweifel ueber die Moeglichkeit der Aufrechterhaltung des Friedens auszusprechen. Die Voelker wollen ihn. Es muss den Regierungen moeglich sein, ihn zu bewahren. Ich glaube, dass die Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft zu einem Element dieses Friedens werden wird. Nicht weil wir beabsichtigen, sie zu einer sinnlosen Groesse zu steigern, sondern weil die einfache Tatsache ihrer Existenz ein gefaehrliches Vakuum in Europa beseitigt. .....

Ich kann die heutige Rede vor Ihnen, meine Mitkaempfer und Vertrauensmaenner der Nation, nicht besser schliessen, als durch die Wiederholung unseres Bekenntnisses zum Frieden. Die Art unserer neuen Verfassung gibt uns die Moeglichkeit, in Deutschland den Kriegshetzern das Handwerk zu legen. Moege es auch den anderen Voelkern gelingen, der wahren Sehnsucht ihres Inneren mütigen Ausdruck zu verleihen!

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Martin Horn.
Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

Ri-Exhibit Nr. 38

H0827-0050

A b s c h r i f t

aus Dokumente der deutschen Politik Band 3 (S. 120)

20. Das deutsch-englische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935.

Exzellenz ! Ich beehre mich, Euer Exzellenz den Empfang des Schreibens vom heutigen Tage zu bestaetigen, in dem Sie die Freundlichkeit hatten, mir im Namen der Regierung Seiner Majestaet im Vereinigten Koenigreich folgendes mitzuteilen :

Waehrend der letzten Tage haben die Vertreter der Regierung des Deutschen Reiches und der Regierung Seiner Majestaet im Vereinigten Koenigreich Besprechungen abgehalten, deren Hauptzweck darin bestand, den Boden fuer eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seeruestungen vorzubereiten. Ich freue mich, Euer Exzellenz nunmehr die formelle Annahme des Vorschlages der Regierung des Deutschen Reiches, der in diesen Besprechungen zur Eroerterung gestanden hat, durch die Regierung Seiner Majestaet im Vereinigten Koenigreich mitzuteilen, wonach die zukuenftige Staerke der deutschen Flotte gegenueber der Gesamtflottenstaerke der Mitglieder des Britischen Commonwealth im Verhaeltnis 35 : 100 stehen soll. Die Regierung Seiner Majestaet im Vereinigten Koenigreich sieht diesen Vorschlag als einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zur zukuenftigen Seeruestungsbeschraenkung an. Weiterhin glaubt sie, dass die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung des Deutschen Reiches gelangt ist, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gueltige dauernde und endgueltige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluss eines zukuenftigen allgemeinen Abkommens ueber eine Seeruestungsbegrenzung zwischen allen Seemaechten der Welt erleichtern wird. .....

Ich beehre mich, Euer Exzellenz zu bestaetigen, dass der Vorschlag der Regierung des Deutschen Reiches in dem vorstehenden Schreiben richtig wieder gegeben

und nehme davon Kenntnis, dass die Regierung Seiner Majestaet im Vereinigten Koenigreich diesen Vorschlag annimmt.

Die Regierung des Deutschen Reiches ist auch ihrerseits der Ansicht, dass die Einigung, zu der sie nunmehr mit der Regierung Seiner Majestaet im Vereinigten Koenigreich gelangt, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gueltige, dauernde und endgueltige Einigung zwischen den beiden Regierungen ansieht, den Abschluss eines allgemeinen Abkommens ueber diese Fragen zwischen allen Seemaechten der Welter erleichtern wird.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner vorzueglichsten Hochachtung

gez. von Ribbentrop.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez.Dr. Martin Horn

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

H0827-0052

A b s c h r i f t

aus: Dokumente der deutschen Politik Band IV

Nr. 9

Memorandum der Deutschen Reichsregierung an die Signaturmaechte des Locarno-Paktes vom 7.3. 1936.

Abs. 1 und 2 .....

Abs. 3 S. 123 1.) Es ist unbestritten, dass sich der franzoesisch-sowjetische Vertrag ausschliesslich gegen Deutschland richtet.

2.) Es ist unbestritten, dass Frankreich in ihm fuer den Fall des Konfliktes zwischen Deutschland und der Sowjetunion Verpflichtungen uebernimmt, die weit ueber seinen Auftrag aus der Voelkerbundsatzung hinausgehen und die es selbst dann zu einem militaerischen Vorgehen gegen Deutschland zwingen, wenn es sich dabei weder auf eine Empfehlung oder ueberhaupt auf eine vorliegende Entscheidung des Voelkerbundsrates berufen kann.

3.) Es ist unbestritten, dass Frankreich in einem solchen Falle also das Recht fuer sich in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, wer der Angreifer ist.

4.) Es steht somit fest, dass Frankreich der Sowjetunion gegenueber Verpflichtungen eingegangen ist, die praktisch darauf hinauslaufen, gegebenenfalls so zu handeln, als ob weder die Voelkerbundsatzung noch der Rheinpakt, der auf diese Batzung Bezug nimmt, in Geltung waeren.

.....

H0827-0053

Seite 125 Wenn sich Frankreich die abstrakte Formulierung der im Rheinpakt zugelassenen Moeglichkeiten jetzt zunutzemacht, um ein neues Buendnis mit einem militaerisch hochgeruesteten Staat gegen Deutschland abzuschliessen, wenn es so die Tragweite des von ihm mit Deutschland vereinbarten Kriegsverzichts weiterhin und in so entscheidender Weise einschraenkt, und wenn es dabei, wie oben dargelegt, nicht einmal die festgesetzten formellen rechtlichen Grenzen innehaelt, so hat es damit eine voellig neue Lage geschaffen und das politische System des Rheinpaktes sowohl dem Sinne nach als auch tatsaechlich zerstoert.

.....

Gegenueber einer solchen Entwicklung der europaeischen Politik kann aber die Deutsche Reichsregierung, will sie nicht die ihr pflichtgemaess anvertrauten Interessen des deutschen Volkes verwahrlosen lassen oder preisgeben, nicht untaetig bleiben.

Die Deutsche Regierung hat bei den Verhandlungen der letzten Jahre betont, alle sich aus dem Rheinpakt ergebenden Verpflichtungen solange zu halten und erfuellen zu wollen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Diese selbstverstaendliche Voraussetzung kann jetzt als von Seiten Frankreichs nicht mehr erfuellt angesehen werden. Frankreich hat die ihm von Deutschland immer wieder gemachten freundschaftlichen Angebote und friedlichen Versicherungen unter Verletzung des Rheinpaktes mit einem ausschliesslich gegen Deutschland gerichteten militaerischen Buendnis mit der Sowjetunion beantwortet, Damit hat der Rheinpakt von Locarno aber seinen inneren Sinn verloren und praktisch aufgehoert zu existieren. Deutschland sieht sich daher auch seinerseits nicht mehr als an diesen erloschenen Pakt gebunden am .....

H0827-0054

Im Interesse des primitiven Rechts eines Volkes auf Sicherung seiner Grenzen und zur Wahrung seiner Verteidigungsmoeglichkeiten hat daher die Deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage die volle und uneingeschraenkte Souveraenitaet des Reiches in der demilitarisierten Zone des Rheinlandes wiederhergestellt. Um aber ihrer ewig gleichbleibenden Sehnsucht nach einer wirklichen Befriedung Europas zwischen gleichberechtigten Staaten Ausdruck zu verleihen, erklaert sich die Deutsche Reichsregierung bereit, auf der Grundlage der nachstehenden Vorschlaege neue Vereinbarungen fuer die Aufrichtung eines Systems der europaeischen Friedensversicherung zu treffen.

1) Die Deutsche Reichsregierung erklaert sich bereit, mit Frankreich und Belgien ueber die Bildung einer beiderseitigen entmilitarisierten Zone sofort in Verhandlungen einzutreten und einem solchen Vorschlag in jeder Tiefe und Auswirkung unter der Voraussetzung der vollkommenen Paritaet von vorneherein ihre Zustimmung zu geben.

2) Die Deutsche Reichsregierung schlaegt vor, zum Zweck der Sicherung der Unversehrbarkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen im Westen einen Nichtangriffspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien abzuschliessen, dessen Dauer sie bereit ist, auf 25 Jahre zu fixieren.

3) Die Deutsche Reichsregierung wuenscht England und Italien einzuladen, als Garantiemaechte diesen Vertrag zu unterzeichnen.

4) Die Deutsche Reichsregierung ist einverstanden, falls die Koeniglich Niederlaendische Regierung es wuenscht und die anderen Vertragspartner es fuer angebracht halten, die Niederlande in dieses Vertragssystem einzubeziehen.

5) Die Deutsche Reichsregierung ist bereit, zur weiteren Verstaerkung dieser Sicherheitsabmachungen zwischen den Westmaechten einen Luftpakt abzuschliessen, der geeignet ist, der Gefahr ploetzlicher Luftangriffe automatisch und wirksam vorzubeugen.

H0827-0055

6) Die Deutsche Reichsregierung wiederholt ihr Angebot, mit den im Osten an Deutschland grenzenden Staaten aehnlich wie mit Polen Nichtangriffspakte abzuschliessen. Da die Litauische Regierung in den letzten Monaten ihre Stellung dem Memelgebiet gegenueber einer gewissen Korrektur unterzogen hat, nimmt die Deutsche Reichsregierung die Litauen betreffende Ausnahme, die sie einst machen musste, zurueck und erklaert sich unter der Voraussetzung eines wirksamen Ausbaues der garantierten Automonie des Memelgebietes bereit, auch mit Litauen einen solchen Nichtangriffspakt zu unterzeichnen.

7) Nach der nunmehr erreichten endlichen Gleichberechtigung Deutschlands und der Wiederherstellung der vollen Souveraenitaet ueber das gesamte Reichsgebiet sieht die Deutsche Reichsregierung den Hauptgrund fuer den seinerzeitigen Austritt aus dem Voelkerbund als behoben an. Sie ist daher bereit, wieder in den Voelkerbund einzutreten. Sie spricht dabei die Erwartung aus, dass im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Voelkerbundstatus von seiner Versailler Grundlage geklaert wird.

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

gez. Unterschrift:

Dr. H o r n

Rechtsanwalt.

Ri. Exhibit Nr. 4o

A b s c h r i f t

aus: Dokumente der deutschen Politik Band IV

Nr. 14

Protest des Botschafters von Ribbentrop vor dem Voelkerbundrat in London vom 19. Maerz 1936 gegen die Verurteilung des deutschen Schrittes vom 7. Maerz 1936.

Seite 146. Die Deutsche Regierung lehnt die soeben beschlossene Resolution aus tiefinnerster Ueberzeugung ab und muss hiergegen in aller Form Verwahrung einlegen. Nicht Deutschland hat den Locarno-Vertrag zum Erloeschen gebracht, sondern Frankreich durch den Abschluss des franzoesisch-russischen Militaerbuendnisses. Der deutsche Schritt vom 7. Maerz - die Wiederherstellung der vollen Souveraenitaet in seinem eigenen Gebiet, dieses primitivste Recht eines Volkes zur Verteidigung seiner Grenzen - war ausschliesslich die Konsequenz dieser franzoesischen Handlungsweise. Ich habe heute vormittag eingehend eine umfassende Darstellung des deutschen Rechts - und politischen Standpunktes gegeben, und ich denke, dass, wenn die Herren Ratsmitglieder mehr Zeit gehabt haetten, diese Darstellung zu wuerdigen, sie zweifellos zu einer anderen Entschliessung gekommen waeren. Die Deutsche Reichsregierung und mit ihr das gesamte deutsche Volk haben die heilige Ueberzeugung, dass die soeben angenommene Ratsentschliessung vor dem Urteil der Geschichte nicht bestehen wird.

*----------

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

gez. Unterschrift:

Dr. H o r n

Rechtsanwalt

H0827-0056

H0827-0057

Ri. Exhibit Nr. 41

A b s c h r i f t

aus: Dokumente der deutschen Politik, Band 4, Seite 147,152,153, 154.

Nr. 16 Friedensplan der Deutschen Reichsregierung vom 31. Maerz 1936.

Mit aufrichtiger Zustimmung hat die Deutsche Regierung von dem Botschafter von Ribbentrop erfahren, dass es der Wunsch der Britischen Regierung und des britischen Volkes ist, baldmoeglichst mit den praktischen Arbeiten fuer eine wahre Befriedung Europas zu beginnen. Dieser Wunsch deckt sich mit dem innersten Absichten und Hoffnungen des deutschen Volkes und seiner Fuehrung. ....

Die Deutsche Regierung glaubt, dass die vor den europaeischen Staatsmaennern liegende Gesamtaufgabe in drei Abschnitten gegliedert werden muesste.

a) In die Zeit einer allmaehlich sich beruhigenden Atmosphaere zur Klaerung der Prozedur fuer die einzuleitenden Verhandlungen.

b) In den Abschnitt der eigentlichen Verhandlungen zur Sicherstellung des europaeischen Friedens.

c) In eine spaetere Periode der Behandlung jener wuenschenswerten Ergaenzungen des europaeischen Friedenswerkes, die weder im Inhalt noch im Umfang von vornherein genau festgelegt oder begrenzt werden koennen oder sollten (Abruestungs- und Wirtschaftsfragen usw.)

Zu diesem Zwecke schlaegt die Deutsche Regierung nun folgenden Friedensplan vor:

1. Um den kommenden Abmachungen fuer die Sicherung des europaeischen Friedens den Charakter heiliger Vertraege zu verleihen nehmen an ihnen die in Frage kommenden Nationen nur als vollkommen gleichberechtigte und gleichgeachtete Glieder teil. Der einzi

H0827-0058

Zwang fuer die Unterzeichnung dieser Vertraege kann nur in der sichtbaren von allen erkannten Zweckmaessigkeit dieser Abmachungen fuer den europaeischen Frieden und damit fuer das soziale Glueck und das wirtschaftliche Wohlergehen der Voelker liegen.

2. Um die Zeit der Unsicherheit im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der europaeischen Voelker moeglichst abzukuerzen, schlaegt die Deutsche Regierung vor, den ersten Abschnitt bis zur Unterzeichnung der Nichtangriffspakte und damit der garantierten europaeischen Friedenssicherung auf 4 Monate zu begrenzen.

3. Die Deutsche Regierung versichert unter der Voraussetzung eines sinngemaessen gleichen Verhaltens der Belgischen und Franzoesischen Regierung, fuer diesen Zeitraum keinerlei Verstaerkung der im Rheinland befindlichen Truppen vorzunehmen.

4. Die Deutsche Regierung versichert, dass sie die im Rheinland befindlichen Truppen waehrend dieses Zeitraumes nicht naeher an die belgische und franzoesische Grenze heranfuehren wird.

5. Die Deutsche Regierung schlaegt zur Garantierung dieser beiderseitigen Versicherungen die Bildung einer Kommission vor, die sich aus Vertretern der beiden Garantiemaechte England und Italien und einer desinteressierten neutralen dritten Macht zusammensetzt.

6. Deutschland, Belgien und Frankreich sind berechtigt, je einen Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Deutschland, Belgien und Frankreich besitzen das Recht, dann, wenn sie glauben, aus bestimmten Vorgaengen auf eine Veraenderung der militaerischen Verhaeltnisse innerhalb dieses Zeitraumes von vier Monaten hinweisen zu koennen, ihre Wahrnehmungen der Garantiekommission mitzuteilen.

7. Deutschland, Belgien und Frankreich erklaeren sich bereit, in einem solchen Fall zu gestatten, dass diese Kommission durch die englischen und italienischen Militaerattaches notwendige Feststellungen treffen laesst und hierueber den beteiligten Maechten berichtet.

H0827-0059

8. Deutschland, Belgien und Frankreich versichern, dass sie die sich daraus ergebenden Beanstandungen im vollen Umfange beruecksichtigen werden.

9. Im uebrigen ist die Deutsche Regierung bereit, auf der Basis voller Gegenseitigkeit mit ihren beiden westlichen Nachbarn jeder militaerischen Beschraenkung an der deutschen Westgrenze zuzustimmen.

10. Deutschland, Belgien und Frankreich und die beiden Garantiemaechte kommen ueberein, dass sie sofort oder spaetestens nach Abschluss der franzoesischen Wahlen unter Fuehrung der Britischen Regierung in Beratungen eintreten ueber den Abschluss eines 25jaehrigen Nichtangriffs- bezw. Sicherheitspaktes zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits.

11. Deutschland ist einverstanden, dass in diesem Sicherheitsabkommen England und Italien wieder als Garantiemaechte unterzeichnen.

12. Sollten sich aus diesen Sicherheitsabmachungen besondere militaerische Beistandsverpflichtungen ergeben, so erklaert sich Deutschland bereit, auch seinerseits solche Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

13. Die Deutsche Regierung wiederholt hiermit den Vorschlag fuer den Abschluss eines Luftpaktes als Ergaenzung und Verstaerkung dieser Sicherheitsabmachungen.

14. Die Deutsche Regierung wiederholt, dass sie bereit ist, falls die Niederlande es wuenschen, auch diesen Staat in dieses westeuropaeische Sicherheitsabkommen einzubeziehen.

15. Um dem Werk dieser aus freiem Willen erfolgenden Friedenssicherung zwischen Deutschland einerseits und Frankreich andererseits den Charakter eines versoehnenden Abschlusses

H0827-0060

einer jahrhundertelangen Entzweiung zu geben, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, darauf hinzuwirken , dass in der Erziehung der Jugend der beiden Narionen sowohl als in oeffentlichen Publikationen alles vermieden wird, was als Herabsetzung, Veraechtlichmachung oder unpassende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite geeignet sein koennte, die Einstellung der beiden Voelker gegeneinander zu vergiften. Sie kommen ueberein, eine gemeinsame Kommission am Sitze des Voelkerbundes in Genf zu bilden, die beauftragt sein soll, einlaufende Beschwerden den beiden Regierungen zur Kenntnisnahme und Ueberpruefung vorzulegen.

16. Deutschland und Frankreich verpflichten sich, im Verfolg der Absicht, dieser Abmachung den Charakter eines heiligen Vertrages zu geben, die Ratifizierung durch eine Abstimmung von den beiden Woelkern selbst vornehmen zu lassen.

17. Deutschland erklaert sich bereit, seinerseits in Verbindung zu treten mit den Staaten an seiner Suedost- und Nordostgrenze, um diese zum Abschluss der angebotenen Nichtangriffspakte unmittelbar einzuladen.

18. Deutschland erklaert sich bereit, sofort oder nach Abschluss dieser Vertraege wieder in den Voelkerbund einzutreten. Die Deutsche Regierung wiederholt dabei ihre Erwartung, dass im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Voelkerbundstatuts von seiner Versailler Grundlage geklaert wird.

19. Deutschland schlaegt vor, ein internationales Schiedsgericht zu bilden, das fuer die Einhaltung dieses Vertragswerkes zustaendig sein soll und dessen Entscheidungen fuer alle bindend sind.

H0827-0061

Nach dem Abschluss eines solchen grossen Werkes der europaeischen Friedenssicherung haelt es die Deutsche Reichsregierung fuer dringend notwendig, Versuche zu unternehmen, einem uferlosen Wettruesten durch praktische Massnahmen Einhalt zu gebieten. Sie wuerde darin nicht nur eine Erleichterung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Voelker sehen, sondern vor allem eine psychologische Entspannung.

.....

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Dr. Horn

Dr. Horn
Rechtsanwalt

H0827-0062

Ri Exhibit Nr. 43

A b s c h r i f t

aus: Dokumente der deutschen Politik Band V.

Nr. 2

Rede des Fuehrers und Reichskanzlers vom 3o. Januar 37 dem 4. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution vor dem Deutschen Reichstag in der Krolloper zu Berlin.

Seite 4o

Abs. 3

Ich habe am heutigen Tage nur wenige Erklaerungen abzugeben.

Erstens. Die Wiederherstellung der deutschen Gleichberechtigung war ein ausschliesslich Deutschland selbsttberuehrender und es betreffender Vorgang. Wir haben keinem Volk etwassgenommen und keinem Volk damit ein Leid zugefuegt.

Zweitens .....

Drittens. Ich erklaere hiermit, dass damit jener Teil des Versailler Vertragês seine natuerliche Erledigung gefunden hat, der unserem Volke die Gleichberechtigung nahm und es zu einem minderwertigen Volke dragierte.

.....

S. 52

Es hat sich erwiesen, dass die Regierung der europaeischen Fragen zweckmaessig immer in dem Rahmen und dem Umfang vollzogen wird, die moeglich sind. Deutschland ist gluecklich, heute mit Italien ein enges und freundschaftliches Verhaeltnis hergestellt zu haben. Moege es doch gelingen, die Beziehungen auch auf aehnlichen Wegen mit anderen europaeischen Nationen anzubahnen. Das Deutsche Reich wird mit seiner starken Armee ueber seine Sicherheit und seine Ehre wachen. Allein, es wird auch, erfuellt von der Ueberzeugung, dass es fuer Europa kein hoeheres Gut als den Frieden geben kann, stets ein verantwortungsvoller und verantwor-

H0827-0063

bewusster Traeger dieses europaeischen Friedensgedankens sein.

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

gez. Unterschrift

(Dr. Horn Rechtsanwalt)

H0827-0064

A b s c h r i f t

aus : Dokumente der deutschen Politik Band V

Nr. 37

Deutsche Note ueber Belgiens Unverletzlichkeit vom 13. Oktober 1937.

S. 198 Abs. 1 .....

Abs. 2 Die Deutsche Regierung hat mit besonderen Interesse Kenntnis von den oeffentlichen Erklaerungen genommen, die die Belgische Regierung zur Klaerung der internationalen Stellung Belgiens abgegeben hat.

Abs. 3 .....

Abs. 4 Andererseits hat die Deutsche Regierung Kenntnis genommen von der Erklaerung der Koeniglich Britischen und der Franzoesischen Regierung vom 24. April 1937.

Mit Ruecksicht darauf, dass der Abschluss eines zur Ersetzung des Pakts von Locarno bestimmten Vertrages noch geraume Zeit in Anspruch nehmen kann, und in dem Wunsche, die friedlichen B strebungen der beiden Laender zu staerken, haelt die Deutsche Regierung es fuer angebracht, ihre Haltung gegenueber Belgien schon jetzt zu praezisieren.

Zu diesem Zweck gibt sie folgende Erklaerung ab:

I. Die Deutsche Regierung hat Akt genommen von der Auffassung, der die Belgische Regierung auf Grund ihrer eigenen Zustaendigkeit Ausdruck gegeben hat, naemlich,

a. dass sie in voller Souveraenitaet eine Politik der Unabhaengigkeit zu verfolgen gedenkt,

b. dass sie entschlossen ist, die Grenzen Belgiens mit allen Kraeften gegen jeden Angriff

H0827-0065

und jede Invasion zu verteidigen, zu verhindern, dass das belgische Gebiet fuer einen Angriff gegen einen anderen Staat als Durchmarschland oder als Operationsbasis zu Lande, zur See oder in der Luft benutzt wird, und zu diesem Zwecke die Verteidigung Belgiens in wirksamer Weise zu organisieren.

II.) Die Deutsche Regierung stellt fest, dass die Unverletzlichkeit und die Integritaet Belgiens fuer die Westmaechte von gemeinsamen Interesse sind. Sie bestaetigt ihren Entschluss, diese Unverletzlichkeit und Integritaet unter keinen Umstaenden zu beeintraechtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren, ausgenommen selbstverstaendlich in dem Fall, dass Belgien in einem bewaffneten Konflikt, in den Deutschland verwickelt ist, bei einer gegen Deutschland gerichteten Aktion mitwirken wuerde.

.....

v. Neurath .

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

gez.Dr. Horn
(Dr. Horn Rechtsanwalt)